

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

62. Sitzung
29. Oktober 2020

Beginn: 15.01 Uhr
Schluss: 18.35 Uhr
Vorsitz: Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Aktuelle Viertelstunde**
- b) **Aktuelles aus der Senatsverwaltung und Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugend- und Familienministerkonferenz**

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Wir kommen zu

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0189](#)
BildJugFam
**Nicht übereinander, sondern miteinander sprechen:
Neues Finanzierungsmodell für die freien Schulen**
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Finanzierung der freien Schulen
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

[0139](#)
BildJugFam

Hierzu: Anhörung

Anwesend vor Ort sind: Herr Andreas Wegener, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Schulen in freier Trägerschaft – kurz: AGFS Berlin –, und Herr Prof. Dr. Michael Wrase, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung – WZB. Digital zugeschaltet sind: Frau Prof. Marion Hundt, Evangelische Hochschule Berlin, und Herr Frank Olie, Vorstandsvorsitzender Pädagogischer Vorstand Evangelische Schulstiftung in der EKBO. Allen ein herzliches Willkommen! Ein Wortprotokoll wird sicherlich gewünscht? – Dem ist so. Dann werden wir das auch so machen. Ich bitte den Tagesordnungspunkt 2 a durch die CDU-Fraktion zu begründen. – Herr Stettner hat das Wort!

Dirk Stettner (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Die freien Schulen sind mit zwischen 10 Prozent und 12 Prozent der Schulplätze in unserer vielfältigen Bildungslandschaft ein wichtiger Träger. Seit vielen Jahren wird darüber gestritten, wie die Finanzierung der freien Schulen auf neue Füße gestellt werden kann. Im Koalitionsvertrag dieser Koalition aus dem Jahr 2016 konnte ich nachlesen, dass bis zum Jahr 2017 eine gemeinsame neue Vereinbarung gefunden werden soll, die ab dem Jahr 2019 Gültigkeit haben soll. Seit knapp 20 Jahren ist die Reduktion der Finanzierung von 97 Prozent auf 93 Prozent umgesetzt worden, und seitdem wird darüber gestritten.

Es ist also an der Zeit, dass wir zusammen darüber nachdenken, wie wir diesen wichtigen Teil unserer Bildungslandschaft unterstützen können und nicht darüber streiten. Deswegen freue ich mich sehr, dass wir heute die Anhörung durchführen und hoffentlich einen großen Schritt in die richtige Richtung machen können. – Danke schön!

Vorsitzende Emine Demirbükten-Wegner: Ich bitte, den Tagesordnungspunkt 2 b zu begründen. – Herr Kerker für die AfD-Fraktion, bitte schön!

Franz Kerker (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Die AfD-Fraktion hat diesen Besprechungspunkt bereits am 6. April 2018 angemeldet: Was lange währt, wird gut! Wir freuen uns, dass das heute stattfindet. Wir haben zur Finanzierung der freien Schulen eine klare Position: Wir wollen das Vollkostenmodell – also weg von den 93 Prozent, hin zu 100 Prozent. Wir wollen auch bei der Wartezeit ganz klar eine Reduzierung haben. Die Ausstattung der freien Schulen sollte nicht an die soziale Mischung geknüpft werden. Oftmals gibt es praktische Dinge, die das an der Stelle verhindern. Wir haben zwei konkrete Beispiele aus Wedding und Neukölln.

Es ist natürlich schade, dass Frau Prof. Brosius-Gersdorf heute nicht zugeschaltet wird. Sie hätte wahrscheinlich das Gegengewicht zu Herrn Wrase gebildet, denn wir kennen ja alle das Gutachten, das Frau Prof. Brosius-Gersdorf für die Naumann-Stiftung erstellt hat. Wir freuen uns auf die Anhörung. – Vielen Dank!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Gibt es den Wunsch einer Stellungnahme des Senats, oder wollen wir mit der Anhörung starten, Frau Staatssekretärin? – Gut, wir starten! Wir machen es in alphabetischer Reihenfolge und wollen wissen: Frau Prof. Marion Hundt, sind Sie da? – Wunderbar! Sie haben jetzt das Wort, und ich bitte um Ihren fünfminütigen Redebeitrag. Bitte schön!

Prof. Marion Hundt (Evangelische Hochschule Berlin – EHB –; Professur für Öffentliches Recht) [zugeschaltet]: Herzlichen Dank für die Einladung und für die Gelegenheit, zum Thema Finanzierung der freien Schulen in Berlin Stellung zu nehmen! Ich habe meine Aufgabe darin gesehen, den verfassungsrechtlichen Rahmen noch mal nachzuzeichnen, um zu verdeutlichen, in welchem Bereich eine Gesetzgebung möglich ist.

Beginnen möchte ich mit der ersten These – ich habe das thesenartig gemacht –, dass aus Artikel 7 Abs. 4 Satz 1 Grundgesetz das Bundesverfassungsgericht ein Grundrecht der Privatschulfreiheit hergeleitet und gleichzeitig festgestellt hat, dass das eine grundgesetzliche Absage an ein staatliches Schulmonopol enthält und dadurch ein sogenannter schulischer Pluralismus gewollt ist.

Ganz kurz zur Schulaufsicht: Die Schulaufsicht gilt natürlich über Artikel 7 Abs. 1 auch im Privatschulbereich, allerdings – wie das Bundesverwaltungsgericht in einer Entscheidung sagt – „abgeschwächt“ und dient vorrangig dem Ziel, den Fortbestand der für die Ersatzschulgenehmigung erforderlichen Voraussetzungen sicherzustellen. Das heißt, anders als bei den staatlichen Schulen darf die Schulaufsicht nicht den Betrieb der Schulen bestimmen, sondern nur überwachen.

Jetzt komme ich zu den staatlichen Genehmigungsvoraussetzungen in Artikel 7 Abs. 4. Da steht ganz klar drin, dass das einer staatlichen Genehmigung bedarf. Insofern wird der freiheitsrechtliche Gehalt dieser Privatschulfreiheit verfassungsunmittelbar beschränkt. Sinn dieses Genehmigungsvorbehalts ist, dass neben den Schülerinnen und Schülern die Allgemeinheit vor unzureichenden Bildungseinrichtungen und Defiziten im Bildungserfolg geschützt werden soll.

Für die Erteilung der staatlichen Genehmigung ist nach Abs. 4 Satz 3 und Satz 4 erforderlich, dass die privaten Schulen hinsichtlich ihrer Lehrziele, Einrichtungen und der wissenschaftlichen Ausbildung der Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen, die Sonderschulen der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird – das sogenannte Sonderungsverbot, was teilweise auch als Sonderungsförderungsverbot bezeichnet wird, aber ich orientiere mich hier an dem tradierten Begriff des Sonderungsverbots – und die wirtschaftliche und rechtliche Sicherung der Stellung der Lehrkräfte genügend gesichert ist. Dieser Katalog ist abschließend, sodass die Schulaufsicht darauf beschränkt ist, diese Genehmigungsvoraussetzungen zu überwachen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, die nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geeignet, erforderlich und angemessen sein müssen.

Noch mal kurz zum Sonderungsverbot: Das Sonderungsverbot sichert, dass Ersatzschulen der Allgemeinheit offenstehen und damit die Integrationsfunktion des Schulwesens, wie das Bundesverwaltungsgericht in seiner „Burkini-Entscheidung“ dargestellt hat, erfüllen kann.

Aus diesem Sonderungsverbot folgt, dass ein Schulgeld nicht überhöht sein darf, dass dadurch eine Auswahl unter den Schülerinnen und Schülern nach sozialer Herkunft befördert wird. Das Bundesverfassungsgericht hat sich in seiner Rechtsprechung nur in wenigen Entscheidungen zur Höhe des Schulgelds verhalten. 1987 hat es beispielsweise festgestellt, dass in der kostendeckenden Erhebung von Schulgeld „in der Größenordnung von mehreren Hundert Mark monatlich pro Kind“ ein Verstoß gegen das Sonderungsverbot zu sehen sei; oder im Jahr 1994 – da ging es allerdings in der Entscheidung nicht um das Sonderungsverbot, sondern um die Finanzierung der Privatschulträger –, dass „Beträge in der Größenordnung von monatlich 170 bis 190 DM ... nicht von allen Eltern gezahlt werden können“.

Auf der anderen Seite steht in Artikel 7 Abs. 4, dass die Privatschule in ihrem Bestand gesichert sein muss. Daraus resultiert nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine staatliche Pflicht zum Schutz und zur Förderung des privaten Ersatzschulwesens. Das heißt: Für die Schulgesetzgebung ist den Ländern die Pflicht auferlegt, das private Ersatzschulwesens neben dem öffentlichen Schulwesen zu fördern und im Bestand auch zu schützen.

Die Träger der Ersatzschulen sind grundsätzlich nicht in der Lage, sämtliche Genehmigungsvoraussetzungen gleichzeitig zu erfüllen und auf Dauer ohne staatliche Unterstützung auszukommen, da ihnen ja die Möglichkeit einer Selbstfinanzierung durch Erhebung annähernd kostendeckender Schulgelder durch das Sonderungsverbot genommen wird. Das heißt: Auf der einen Seite hat der Landesgesetzgeber grundsätzlich eine weitgehende Gestaltungsfreiheit, auf der anderen Seite wird gesagt, dass sich quasi eine Handlungspflicht im Sinne einer Finanzierung nur dann konkretisiert, wenn faktisch unüberwindbare Hürden für die Ausübung

des Grundrechts aus Artikel 7 bestehen und wenn das Privatschulwesen als Institution evident gefährdet wird. So sagt das Bundesverfassungsgericht.

Mein Fazit: Der verfassungsrechtliche Rahmen sieht einen sehr weiten Gestaltungsspielraum für den Landesgesetzgeber vor. Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass – genau wie ich eben schon dargestellt habe – die Träger der Ersatzschulen ohne staatliche Förderung nicht in der Lage sind, sämtliche Genehmigungsvoraussetzungen gleichzeitig zu erfüllen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Vielen Dank! – Bevor ich zu Herrn Frank Olie übergehe, möchte ich ein zweites Mal darauf aufmerksam machen, dass Sie, wenn Sie sich von ihren Plätzen erheben, der Verordnung dieses Hauses Folge leisten und Ihre Mund-Nasen-Maske aufsetzen müssen, auch wenn Sie nur zwei Tische weiter Ihrem Kollegen etwas geben wollen. Ich bitte Sie: Leisten Sie dieser Verordnung Folge und missachten Sie nicht dieses Haus! – Dann gehe ich zu Herrn Frank Olie über. – Sie haben das Wort, bitte schön!

Frank Olie (Vorstandsvorsitzender Pädagogischer Vorstand Evangelischer Schulstiftung in der EKBO) [zugeschaltet]: Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie! Für die Einladung in Ihren Ausschuss zum Thema der Finanzierung für freie Schulen durch das Land Berlin danke ich Ihnen herzlich! Als Vorstand der Evangelischen Schulstiftung in der EKBO, dem größten freien Bildungsträger für allgemeinbildende Schulen in der Region Berlin-Brandenburg, ist es mir ein besonderes Anliegen, über den speziellen Aspekt der Inklusion zu sprechen. Ich tue dies in Abstimmung mit der AGFS.

Die Entwicklung einer inklusiven Schulkultur ist eine gemeinsame Verantwortung – unabhängig von der Frage einer staatlichen oder freien Trägerschaft. Gemeinsam sind wir durch die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet – und wir als evangelischer Schulträger besonders durch unser christliches Menschenbild, in dem jedes Individuum als ein Geschöpf Gottes gilt und so anzunehmen und wertzuschätzen ist. In dieser Verantwortung haben wir uns 2012 dazu verpflichtet, dass jede Evangelische Schule eine inklusive Schulkultur entwickelt. Seitdem leisten unsere Schulen durch das hohe Engagement der Lehrkräfte, aber auch der Eltern, Beachtliches.

Dies wird zwar von der Senatsverwaltung anerkennend zur Kenntnis genommen, aber leider sind die Schulen in freier Trägerschaft bei den Bemühungen des Landes Berlin, inklusive Bildung zu fördern und zu ermöglichen, bislang nicht bedacht worden. Bis heute gewährt das Land Berlin den Schulen in freier Trägerschaft keine gesonderten Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen, zum Beispiel für sehbehinderte, körperlich-motorisch beeinträchtigte oder autistische Schülerinnen und Schüler. Dabei besuchen viele Schülerinnen und Schüler mit diesen Bedarfen – nach unseren Schätzungen rund 1 300 – nicht nur konfessionelle Schulen, sondern auch Waldorf-, Montessori-, internationale oder andere Schulen mit besonderen Prägungen und Konzepten in freier Trägerschaft. Dies muss aber mit einer deutlich geringeren Ressource als an staatlichen Schulen erfolgen und kann bislang nur durch das große Engagement der Pädagoginnen und Pädagogen aufgefangen werden.

Unsere Evangelischen Schulen stoßen hier wie alle anderen deutlich an ihre Grenzen, und wir müssen immer wieder Kinder ablehnen, deren Eltern von der engagierten, zugewandten und erfolgreichen Arbeit an unseren Schulen gehört haben und zum Teil verzweifelt bei uns Hilfe suchen.

Das ist aus unserer Sicht ein unhaltbarer Zustand, der schnellstmöglich bereinigt werden sollte, damit Schülerinnen und Schüler in den Schulen besser unterstützt werden können. Im Zeitalter der Inklusion sollten hier unterstützende Systeme durch Politik und Verwaltung eingeführt werden. Eine angemessene Größenordnung wurde dafür bereits 2018 in der AG Schulfinanzierung durch das Land Berlin und durch die Vertreterinnen und Vertreter der freien Schulträger für die entsprechenden Förderbedarfe ermittelt. Dies ist im Bericht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie an den Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses – Rote Nummer 0777 C – vom 8. Mai 2018 nachzulesen.

Zurzeit wird der eventuelle Förderbedarf für Schülerinnen und Schüler von staatlichen Schulen von den sogenannten SIBUZ – den Schulpsychologischen Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren – geprüft und bewertet. Daraus ergeben sich zusätzliche, zeitlich befristete Ansprüche der Schulen auf zusätzliches Personal. Dieser Weg steht den Schulen in freier Trägerschaft bislang nicht offen. Sie müssen schauen, wie sie diagnostizierte Förderung aus der Pauschalfinanzierung sicherstellen können.

Die Forderung der AGFS lautet daher, dass die Schulträger für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen an Schulen in freier Trägerschaft eine kindbezogene finanzielle Förderung erhalten.

Dieser Forderung wird häufig entgegengehalten, dass doch bereits in vergleichbaren Personalkosten ein inklusionspädagogischer Stellenanteil enthalten sei. Diese Kritik verkennt aber, dass es sich bei der jetzigen Finanzierungssystematik um eine Pauschalfinanzierung handelt, die sich in der Berechnung nur auf vergleichbare Personalkosten von Angestellten bezieht, ohne alle weiteren Kosten für den Schulbetrieb – als da wären: Reinigung, Verwaltung, Brandschutz, Datenschutz, Kinderschutz, Gesundheitsschutz, Gewaltprävention, Hygiene, Strom, Ford- und Weiterbildung, man könnte noch vieles mehr aufzählen, was zum Schulbetrieb gehört – zu berücksichtigen. Die Pauschalformel könnte sich auch auf andere Parameter stützen. Daher kann der Anteil für Sonderpädagogikstellen – deren Umfang uns im Übrigen leider nicht transparent ist – nicht herausgerechnet und eins zu eins weitergegeben werden. Ihn bei einer kindbezogenen Förderung aus der allgemeinen Finanzierung herauszunehmen, ist unseres Erachtens nicht akzeptabel, da dann die Grundfinanzierung abgesenkt werden würde, die schon jetzt nur 60 Prozent bis 70 Prozent der Vollkosten für einen Schulplatz ausmacht.

Im Übrigen hat im Mai dieses Jahres der von der Senatorin einberufene Fachbeirat Inklusion eine gemeinsame Empfehlung beschlossen, die Bezuschussung so umzustellen, dass die Schulen, die sich inklusiv engagieren, besonders gefördert werden.

Was würde eine solche kindbezogene Förderung finanziell bedeuten? – Auf der Basis der 2008 ermittelten Zahlen für eine Musterschule und bei einem hochgerechneten Anteil von den bereits genannten 1 300 Schülerinnen und Schülern wäre es jährlich ein Betrag von ca. 5,7 Millionen Euro zusätzlich. – Dieser sollte es dem Land Berlin wert sein, dass alle Berliner

Schülerinnen und Schüler – gerade diejenigen mit Förderbedarf – gleichbehandelt werden, unabhängig davon, in welcher Trägerschaft die Schule ist, die sie besuchen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzende Emine Demirbükten-Wegner: Der Dank geht an Sie zurück! – Wir machen weiter mit Herrn Wegener. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Andreas Wegener (Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Schulen in freier Trägerschaft Berlin – AGFS Berlin –): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke für die Einladung, zu dem Thema Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft sprechen zu dürfen. Mein Beitrag wurde im Koordinierungskreis der Berliner AGFS abgestimmt. Als jemand, der diesen Ausschuss regelmäßig seit 22 Jahren begleitet, möchte ich Ihnen eine kleine Herleitung der aktuellen Situation aus der Zeit von zwei Senatorinnen und zwei Senatoren sowie drei verschiedenen Koalitionszusammensetzungen geben.

Benutzte das Grundgesetz noch den Begriff der Privatschule, hatte das Berliner Schulgesetz 2005 richtigerweise den Begriff der Schulen in freier Trägerschaft eingeführt – was das Grundgesetz wollte, ist bereits vorher erläutert worden –, sodass Schulen in freier Trägerschaft sowohl berufliche als auch allgemeinbildende sind. Gemeint sind hier Ergänzungs- und Ersatzschulen. Letztere, die Ersatzschulen – Ersatzräder –, haben einen Anspruch auf staatliche Förderung.

Während im Jahr 2002 mehr als 22 000 Schülerinnen und Schüler allgemeinbildende und berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft besuchten, waren es 2019 bereits knapp 56 000 Schülerinnen und Schüler. Der NdH-Anteil stieg von 12,9 Prozent bzw. 8,9 Prozent auf 23 Prozent bzw. 23,7 Prozent, der Ausländeranteil von 8,5 Prozent auf 11,5 Prozent, beziehungsweise von 7 Prozent auf 17,4 Prozent. Tendenz steigend.

Dieser Zuwachs war einerseits dem Nachholbedarf in den Bezirken des bisherigen Ostteils, andererseits dem wachsenden Bedürfnis nach innovativen Konzepten konfessioneller, kreativer, bilingualer oder internationaler Art, Montessori-, Alternativ-, Waldorf-Schulen usw. geschuldet.

1998 legte das Abgeordnetenhaus den Finanzierungsanspruch auf 97 Prozent – vorher 100 Prozent – der vergleichbaren Personalkosten einer staatlichen Schule bei allgemeinbildenden Schulen fest und reflektierte bei der Berechnung die Aufwendung des Landes für Lehrkräfte usw. Wie Herr Olie sagte: Sach- und Gebäudekosten werden hier nicht berücksichtigt.

Nach dem Zusammenbruch der Berliner Landesbank wurde 2004 im Zuge des Haushaltsentlastungsgesetzes überall gekürzt und die Teilfinanzierung auf 93 Prozent herabgesetzt. – „Sparen bis es knirscht“ verschonte niemanden. Allein, mit dieser Absenkung der Zuschüsse seit 2004 haben die Freien Schulen das Berliner Bildungswesen de facto mit etwa 150 Millionen Euro unterstützt. Dieses Modell der Teilfinanzierung ist sozusagen durchgeklagt, hat seine Schwächen und führt bisweilen zu erheblichen Schwankungen.

Daher beschloss dieser Ausschuss 2006 einstimmig, die Finanzierung auf eine neue Grundlage zu stellen, ein jeweils aktuelles Verhältnis zu den Gesamtkosten – einige sagen Vollkosten

– staatlicher Schulen zu ermitteln und im Zusammenwirken mit der AGFS Berlin ein neues Finanzierungsmodell – transparent, verlässlich, nachhaltig, kostenneutral – vorzuschlagen. Kostenneutral entsprach der weiterhin angespannten Haushaltslage und der Abgrenzung von einem davon unabhängigen Ansinnen auf eine Erhöhung der Finanzierung auf mindestens das Niveau vor der Haushaltsnotlage.

Die Vollkostenerhebung erwies sich als extrem komplex. Die Arbeitsgruppe arbeitete hart und konstruktiv, aber die Ergebnisse waren nicht wirklich zu gebrauchen: zu viele Haushalts-titel aus zu vielen Haushalten. So wurde aus der Vollkostenrechnung 2012 der Auftrag zur Ermittlung der Kosten einer Musterschule. Das war die Rote Nummer 0104 D. Diese wurde in einer Anhörung am 14. Februar 2013 im Bildungsausschuss aufgerufen:

Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft. Entwicklung eines Finanzierungsmodell auf der Basis von Musterschulen – Schlussbericht.

Doch auch die daraus resultierenden Folgeaufträge führten zu keinem Ziel, und so wurde das Verfahren für den allgemeinbildenden Bereich 2018 beendet. – Somit bleibt nach 14 Jahren die Frage nach einem transparenten, verlässlichen und nachhaltigen Finanzierungsmodell nach wie vor unbeantwortet.

Im Rahmen der erweiterten Finanzierungsfrage entwickelte die AGFS Vorschläge zum erleichterten Zugang für einkommensschwache Familien – vorhin fiel das Stichwort Sonderförderungsverbot –, zur Schaffung neuer Schulplätze und zur direkten Kostenbeteiligung des Landes für Kinder mit besonderem Förderbedarf – wie Herr Olie gerade ausgeführt hat.

Zwischen der Verwaltung und dem Parlament werden die Bälle hin und her gespielt. Während die Senatsverwaltung in einer Presseerklärung im Dezember 2019 mitteilte, dass das Bau- und Sanierungsprogramm auch von Schulen in freier Trägerschaft genutzt werden könne, beschloss der Hauptausschuss, dass zuerst die soziale Mischung öffentlicher Schulen an freien Schulen gespiegelt sein müsse, um am Schulbauprogramm beteiligt werden zu können.

Der enge Zusammenhang zwischen Bildungsstand des Elternhauses und Schulerfolg der Kinder ist ein Problem aller Schulen in Deutschland. Die soziale Mischung ist bei den freien Schulen also nicht allein auf das Schulgeld zurückzuführen. – Hierzu sei angemerkt, dass insbesondere das staatliche Schulsystem von der OECD bescheinigt bekommen hat, einen engen Zusammenhang zwischen Bildungsstand der Elternhäuser und Schulerfolg der Kinder zu manifestieren. – Dies ist insgesamt eine soziale, bildungspolitische Herausforderung aller Bildungsbereiche und -akteure.

Immer wieder haben wir von der AGFS Angebote zur Zusammenarbeit gemacht, denn wir sind überzeugt – und bleiben immer Optimisten –, dass gute Bildung überall möglich sein sollte. Das finden Sie in Ihren Unterlagen: Wir haben „Gemeinsame Verantwortung für Berlin“ 2016, „In Sorge um weitere staatliche Eingriffe“ 2018, „Ein Angebot zur Zusammenarbeit“ zum Schulbau, zur Schulplatzinitiative vom Oktober 2019, einen Forderungskatalog für die Wahlen 2021 und einen Vorschlag zur Schuldgeldreduzierung.

Alle Jahre wieder meldet sich die AGFS mit Angeboten zur Wort. Der Austausch zwischen der AGFS und der Verwaltung an Runden Tischen trägt immer wieder zur Vertrauensbildung bei.

Fehlende Lehrkräfte, steigende Mieten, fehlende Klassenräume, langsame Digitalisierung, Kinderarmut, Kinderschutz, Internationalisierung, Sprachförderung, Abbrecherquoten – wir kennen alle die Herausforderungen und wissen, dass diese mit der Trägerschaft wenig zu tun haben. Das beschäftigt uns alle sehr. Für alle Schulen – öffentliche wie freie – geht es darum, Kinder und Jugendliche bestmöglich zu fördern und zu begleiten.

Am Ende sind es aber oft die Eltern, die entscheiden, wem sie ihr Kind anvertrauen. Nun heißt es: pragmatisch sein, sich im Zusammenspiel der Akteure auf bildungspolitische Ziele zu verständigen und Finanzierungsgrundsätze der freien Schulen zu reformieren.

Wir machen als AGFS praktische Vorschläge: 1. Grundausrüstung und die 93 Prozent auf die 97 Prozent aus dem Jahr 2004 zurückführen. 2. Inklusion: Die Zusatzkosten für Inklusion sollen denen der öffentlichen Schulen entsprechen. 3. Einkommensschwache Familien: Die Absenkung des Eingangsschulgelds auf null bei monatlicher Kompensation mit 100 Euro. 4. Herunterfahren der Wartefristen für neue Schulen. 5. Angebot für den Schulneubau – im Oktober 2019 – für weniger als ein Drittel der Kosten, die das Land aufbringt.

Vorsitzende Emine Demirbükten-Wegner: Darf ich Sie bitten, Ihren Beitrag zu straffen, Herr Wegener?

Andreas Wegener (AGFS Berlin): Okay, ich bin gleich fertig! – Wir bitten Sie, die Abgeordneten des Bildungsausschusses, sich intensiv mit den Themen der Finanzierung auseinanderzusetzen und pragmatische Lösungen zu finden. Ich ermutige Sie. Ich danke Ihnen. Draußen warten wir. Wir haben viel zu tun. Die freien Schulen warten darauf. Wir wollen keine Privilegien und keine besondere Behandlung. – Ich danke Ihnen trotzdem für Ihre verlängerte Aufmerksamkeit!

Vorsitzende Emine Demirbükten-Wegner: Ja, 22 Jahre. Danke für den geschichtlichen Abriss! Ich denke, es war interessant zu hören, was alles in den letzten Jahren passiert ist. – Wir machen mit Herrn Prof. Dr. Michael Wrase weiter. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Dr. Michael Wrase (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung – WZB; wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungsgruppe der Präsidentin): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die Gelegenheit, zur Frage der Finanzierung der freien Schulen oder Schulen in freier Trägerschaft Stellung zu nehmen! Ich habe Ihnen eine schriftliche Stellungnahme eingereicht. Ich werde daraus in der Kürze der Zeit nur einige Punkte vortragen können.

Wir haben in den vergangenen Jahren am WZB – am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung – eine Reihe von Studien durchgeführt. Das ergab sich daraus, dass wir in einer Auftaktstudie 2016 festgestellt hatten, dass im Bereich der Schulen in freier Trägerschaft, insbesondere im Land Berlin, auch gegenüber der vorhandenen sozialen Selektivität im öffentlichen Schulsystem – die Sie angesprochen haben –, eine sehr hohe soziale Selektivität zu sehen ist. Es gibt da verschiedene Indikatoren – das ist inzwischen auch durch eine ganze

Reihe von anderen wissenschaftlichen Studien, zum Beispiel vom DIW, dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, belegt – , die im Kern unsere Ergebnisse bestätigen.

Daraus hat sich die Frage ergeben, welche Konsequenzen sich daraus verfassungsrechtlich ergeben. Das steht auch mit der Frage der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft in einem engen Zusammenhang, denn der verfassungsrechtliche Anspruch auf Finanzierung ergibt sich nicht aus der Privatschulfreiheit als solcher, sondern nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts daraus, dass diese Schulen – wie Frau Hundt schon ausgeführt hat – für alle Kinder, unabhängig vom Einkommen des Elternhauses, offenstehen sollen. Nur dann sollen sie die Genehmigung erhalten, als private Ersatzschulen anstelle der öffentlichen Schulen schulpflichtige Kinder zu unterrichten.

Es gibt eine ganze Reihe von weiteren Gemeinwohlbelangen. Es gibt auch eine große Freiheit, die den Privatschulen im Grundgesetz garantiert ist, aber die Voraussetzung ist erst mal grundsätzlich, dass die Schulen allen zugänglich sein müssen. Es ist völlig klar, dass das bedeutet, dass dann keine Elternbeiträge, Schulgelder erhoben werden dürfen, die eine auskömmliche Finanzierung der Schulen sicherstellen. Daraus hat das Bundesverfassungsgericht abgeleitet, dass sich ein Finanzierungsanspruch gegenüber dem Staat ergibt. Das heißt: Dieser Finanzierungsanspruch dient eigentlich dazu, die soziale Zugänglichkeit dieser Schulen sicherzustellen.

Was wir in unserer Forschung herausgefunden haben und an vielen Stellen auch belegt wurde, ist, dass wir diese Zugänglichkeit an vielen Schulen nicht haben. Ich spreche jetzt gar nicht von den Indikatoren, wie zum Beispiel Lernmittelbefreiung oder BuT-Schüler, sondern in erster Linie über die Elternbeiträge, die erhoben werden.

Wir haben eine Studie zu der Situation im Land Berlin durchgeführt, indem wir die Webseiten aller privaten Ersatzschulen in Berlin ausgewertet haben. Wir haben festgestellt, dass viele ein Schulgeld erheben, das weder den Senatsvorgaben, die momentan existieren, entspricht, noch eine allgemeine Zugänglichkeit der Schulen sicherstellt. Das haben wir veröffentlicht.

Es gab Anfragen des Abgeordneten Langenbrinck, auf die die Senatsverwaltung auf der Grundlage von Eigenauskünften der Schulen in freier Trägerschaft geantwortet hat. Diese haben wir auch ausgewertet. Auch diese zeigen sehr deutlich, dass im Wesentlichen zwei Voraussetzungen nicht erfüllt werden: Zum einen, dass keine einkommensgestaffelte Erhebung der Schulgelder erfolgt, und zum anderen, dass auch Geringverdiener oder Familien, die auf Transferleistungen angewiesen sind, teilweise mit sehr hohen Schulgeldern an den Schulen konfrontiert sind.

Eigentlich gibt es Senatsvorgaben, die das Ganze regeln sollen. Allerdings basieren die auf veralteten Regelungen aus dem Jahr 1959, die aus unserer Sicht ganz klar nicht mehr gültig sind. Die 2. DVO, das zugrundeliegende Privatschulgesetz, ist inzwischen aufgehoben. Das gibt es längst nicht mehr. Das andere ist eine Berechnung, ein Informationsblatt der Senatsverwaltung, das keine Rechtsqualität hat. Da werden 100 Euro für ein Familienhaushaltseinkommen von 30 000 Euro oder weniger zugrunde gelegt. – Sie können sich vorstellen, dass das heißt, auch Hartz-IV-Empfänger müssten dann 100 Euro pro Monat Schulgeld bezahlen. Es ist, glaube ich, allgemein einsichtig, dass das die Zugänglichkeit für diese Personengruppe nicht garantiert. Insoweit wäre die Frage: Wie soll das möglich sein, dass Menschen, die das

soziale Existenzminimum vom Staat bekommen, für ihr Kind 100 Euro pro Monat bezahlen, damit es eine solche Schule besucht?

Das ist relativ eingängig und klar. Die Frage ist nur: Warum gibt es keine gültige Regulierung? – Das liegt daran, dass die Senatsverwaltung seit Inkrafttreten des Schulgesetzes 2004 den darin liegenden Auftrag zum Erlass einer Verordnung nach § 98 Absatz 11 des Berliner Schulgesetzes nicht umgesetzt hat. Da steht nämlich drin, dass die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um dieses Sonderungsverbot zu erfüllen, durch Verordnungen durch den Senat zu regeln sind. Das ist bis heute nicht geschehen, obwohl es eigentlich einen Referentenentwurf gibt, der in der Senatsverwaltung entwickelt worden ist und eine entsprechende Regelung vorsieht, die wir nach unserer Einschätzung für sehr geeignet halten, dieses Sonderungsverbot durchzusetzen.

Nur kurz – ich habe das auch ausgeführt –: Diese Regelung basiert auf der höchsten Stufe der festgelegten Einkommensstufen im TPKG. Sie sichert eine auskömmliche Finanzierung der Schulen, sichert die allgemeine Zugänglichkeit des Schulgeldes, legt eine Einkommensstaffelung fest, bietet klare, transparente Regelungen, die für die Schulen, für die Eltern und Familien, die ihre Kinder an freie Schulen schicken möchten, Klarheit schaffen.

Insoweit verstehen wir eigentlich nicht, warum diese Regulierung nicht umgesetzt wurde. Wir halten diese Regulierung für absolut notwendig und als eine Grundvoraussetzung dafür, dass das Sonderungsverbot in Berlin endlich umgesetzt wird, sodass diese Zugänglichkeit für alle Kinder, unabhängig vom Einkommen der Eltern, wirklich gewährleistet ist. Erst auf dieser Grundlage – wenn wir wirklich diese Umsetzung des Sonderungsverbots haben – kann aus unserer Sicht eine weitere oder eine stärkere Finanzierung der freien Schulen, die ja wünschenswert sein mag, erfolgen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Emine Demirbükten-Wegner: Auch wir danken! – Jetzt gibt es sicherlich eine Stellungnahme des Senats oder wollen wir gleich in die gemeinsame Beratung übergehen? – Wie ist Ihnen, Frau Staatssekretärin? – Sie möchten. Bitte schön!

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Sehr geehrte Abgeordnete! Es ist ganz klar: Gemeinsam mit den Schulen in öffentlicher Trägerschaft erfüllen die freien Schulen den Bildungsauftrag hier in Berlin für alle Kinder und Jugendliche. Es sind Zahlen genannt worden. Es sind inzwischen 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die die freien Schulen besuchen. Diese Zahl blieb in den vergangenen Jahren relativ konstant. Ich sage deutlich, dass die freien Schulen mit ihren besonderen pädagogischen, weltanschaulichen und religiösen Profilen die Schullandschaft in Berlin bereichern. Eltern, Schülerinnen und Schüler können sich für ein Konzept entscheiden, das ihren Vorstellungen von Wertevermittlung entspricht.

Herr Wegener hat es angesprochen und einen guten, historischen Abriss geliefert, was in den letzten Jahren passiert ist. Seit 2002 gibt es im Rahmen der Reformdebatte den parlamentarischen Auftrag, ein neues Ersatzschulfinanzierungsmodell zu entwickeln. Daraufhin entstand der Hauptausschussbericht vom 19. Dezember 2014 und ein Modell der Schülerjahreskosten wurde entwickelt – immer vor dem Hintergrund der Kostenneutralität, was hier auch schon betont wurde.

Wir haben im Jahr 2019 dieses Modell auf alle weiteren Schularten im Bereich der freien Schulen berechnet und feststellen müssen, dass es bei der derzeitigen Finanzierung von 93 Prozent und der Umstellung auf ein neues Modell bei einigen Schulen, insbesondere bei den Sekundarschulen, zu erheblichen Einbußen kommen würde.

Zum Verständnis: In die Sekundarschulen der freien Schulen fließen Integrations- und Sprachfördermittel mit ein. Derzeit erhalten staatliche und private Sekundarschulen mehr Strukturmittel. Das Gießkannenprinzip würde bei einem neuen Modell wegfallen, da die Schülerschaft natürlich nicht analog der ISS im öffentlichen Bereich ist.

Es wurde auch das Modell der Schulgeldtabelle angesprochen, das wir gemeinsam in Sitzungen mit der AGFS besprochen haben. Bevor ich vielleicht an meinen Abteilungsleiter Herrn Duveneck, der mich gerne ergänzen kann, übergebe, möchte ich noch einmal klarmachen: Uns als Senat geht es darum, gemeinsam mit den Schulen in freier Trägerschaft ein Konzept zu erarbeiten, das tragfähig ist. Wir werden sicherlich Kompromisse finden müssen, wollen uns aber gemeinsam auf den Weg machen. Ich denke, es ist allen klar: Wer die Schulen sozial öffnen möchte, kann dieses nach den Berechnungen, die mir vorliegen, so nicht kostenneutral umsetzen. Wir wollen aber eine gemeinsame Lösung erarbeiten.

Inklusion – so wie Herr Olie es gesagt hat – und die Aufnahme von sozialschwachen Schülerinnen und Schülern müssen möglich sein und möglich gemacht werden. Wenn der Staat Geld für Privatschulen ausgibt, dann ganz klar auch dafür, dass wenig begüterte Schülerinnen und Schüler und Familien einen Zugang zu diesen Schulen erhalten.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Danke schön! – Dann kommen wir in die gemeinsame Aussprache. – Frau Dr. Lasić hat sich als Erste gemeldet, bitte schön!

Dr. Maja Lasić (SPD): Vielen herzlichen Dank an die Anzuhörenden für die vielfältigen Ausführungen, die die ganze Bandbreite des Themas gut widerspiegeln! – Die Fragen, die ich habe, werde ich individuell den Anzuhörenden mitteilen. – Herr Wrase, ich würde mit Ihnen anfangen. Es würde mich einmal interessieren: Frau Prof. Hundt hat in ihrer Stellungnahme erklärt, dass das Monopol der staatlichen Bildung im Grundgesetz explizit aufgehoben sei. – Es muss gar nicht um ein Monopol gehen, aber ich lese daraus durchaus ein Primat der öffentlichen Bildung, das daneben die Freiheit der freien Schulen, gerade für den Grundschulsektor, gewährleistet. Könnten Sie Ihre Sichtweise auf das Grundgesetz an der Stelle schildern?

Eine zweite Frage an Sie betrifft einen Punkt, den ich sehr bemerkenswert fand: Einmal, allgemein darüber zu sprechen, inwiefern die aktuelle Regelung – 100 Euro für Benachteiligte und ansonsten komplette Freigestaltung – sinnvoll ist, aber auch, inwiefern diese Regelung bisher schulaufsichtlich geprüft wird. Das heißt: Inwiefern kommt der Staat der Prüfung des Sonderungsverbots in der aktuellen Auslegung nach? Oder ist dort, allein auf der Aufsichtsebene, eine Klärung oder Ausweitung notwendig? Und was wäre dafür notwendig?

Der letzte Punkt ist für mich der wichtigste: Die Frage nach der Durchführungsverordnung. Es gibt einen kleinen Teil von mir, der nostalgisch ist. Die Durchführungsverordnung ist von Willy Brandt unterschrieben. Ich finde, das ist ein schönes Relikt, aber ich glaube, es wird niemand in diesem Raum infrage stellen, dass eine Verordnung, die von Willy Brandt unterschrieben wurde, zum aktuellen Zeitpunkt durchaus eine Reform bedürfen könnte. Meines

Erachtens sind das die Punkte, bei denen es um die Schulgeldtabelle und damit um das Durchbuchstabieren der notwendigen Schritte geht, die einer Sonderung entgegenwirken, sowie, dass der besondere Fokus auf Benachteiligte gelegt werden muss. Das müssten Bestandteile dessen sein und diese müssen entweder auf der Ebene des Gesetzes oder auf der Ebene der Verordnungen geregelt werden.

So komme ich auf meine Frage an Herrn Wegener und Herrn Olie – die Schulvertreter in der Runde: Ich habe immer wieder in unserem gemeinsamen Austausch vernommen, dass die freien Schulen gerne für sich den gemeinsamen Bildungsauftrag annehmen wollen. Die Anstrengungen in dem Bereich Inklusion sind klar geschildert worden. Im Bereich der sozialen Durchmischung ist sehr viel Luft nach oben, aber ein Wille ist, nach dem, was ich wahrnehme, definitiv da. – Würde bei einer Weiterentwicklung des Systems, bei dem es eine verbindlichen Regelungen in der Verordnung – einen Ausgleich für eine verstärkte Öffnung –, gerade gegenüber Benachteiligten, geben würde, bei den freien Trägern eine Akzeptanz für eine verbindliche Schulgeldtabelle in Anlehnung an das Tageskostenbeteiligungsgesetz miteinhergehen? – Vielen Dank!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Frau Dr. Jasper-Winter, bitte schön!

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP): Herzlichen Dank! – Ich fange sozusagen rückwärts bei Herrn Wrase an: Sie haben einmal Ihr Ergebnis der Studie – dass die tatsächlichen Elternbeiträge nicht den eigentlichen rechtlichen Anforderungen entsprechen – interessant zusammengefasst und dann gesagt: Tja, man müsste jetzt eigentlich die gesetzlichen Grundlagen endlich schaffen, und wenn diese geschaffen sein werden, dann sei das umgekehrt auch eine Basis für eine stärkere Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft. – Da stellt sich bei mir aber die Vermutung ein – auch nach der jetzigen Diskussion –, dass wohl beides miteinander zusammenhängt. Einerseits bemängeln die Schulen in freier Trägerschaft, dass sie ihren vielfältigen Aufgaben offenkundig nicht nachkommen können, weil die staatliche Finanzierung zu gering sei. – Vielleicht ergibt aber auch daraus der Wunsch, stärkere Elternbeiträge zu erheben. Da ist offenkundig keine transparente rechtliche Situation vorhanden. – Umgekehrt ist natürlich die angemessene Staffelung der Beiträge Voraussetzung für eine Finanzierung. Kurzum: Ist es nicht so, dass das eine nicht vor dem anderen zu machen ist, sondern beides gleichzeitig gemacht werden muss, damit es aufeinander abgestimmt ist? – Das ist meine Frage an Sie.

An Herrn Wegener: Sie haben uns einen Abriss über die Entwicklung gegeben und noch mal verschiedene praktische Vorschläge vorgestellt, die auch noch mal formuliert wurden. Ein Punkt würde mich interessieren: Sie fordern unter anderem ein Herunterfahren der Wartefristen für neue Schulen. – Können Sie dazu etwas sagen? Die anderen Forderungen verstehe ich, aber bei dieser wäre es toll, wenn Sie uns dazu noch etwas mit auf den Weg geben könnten, denn wir brauchen ja letztlich dringend mehr Schulplätze.

Dann an Herrn Olie: Sie haben uns vieles über die Inklusion berichtet und gesagt, dass Sie eigentlich eine bessere Finanzierung bräuchten, um diesen umfangreichen Aufgaben nachkommen zu können. Sie haben dann eine Zahl genannt – 5,7 Millionen Euro – und uns diese näher erläutert. – Welche weiteren Voraussetzungen bräuchten Sie, um an Ihren Schulen die kindbezogene Förderung im Rahmen der Inklusion und weiteren Herausforderungen meistern zu können?

Abschließend an Frau Prof. Hundt: Sie haben ganz klar gesagt – das beantwortet insoweit auch die Frage der Kollegin Lasić –, dass eine Koexistenz von öffentlichen und privaten Schulen – ein sogenannter Schulpluralismus – grundrechtlich abgesichert ist, und sagen in Ihrem Fazit: Ja, es gibt einen weitreichenden Gestaltungsspielraum für einen Landesgesetzgeber, der aber seine Grenzen darin hat, dass die Privatschulen ohne staatliche Förderung nicht in der Lage sind, sämtliche Genehmigungsvoraussetzungen gleichzeitig zu erfüllen. – Meine Frage ist: Sind wir nicht schon an dem Punkt angekommen? Ist es nicht schon so, dass es allein aus den weitergehenden Aufgaben, die Schulen heute zu leisten haben – baulich: eine Vergrößerung, inhaltlich: eine Schülerschaft, die heterogener als noch vor einigen Jahren und Jahrzehnten in Berlin ist, und insgesamt höhere Anforderungen an die Qualität des Unterrichts –, bei gleichzeitiger Durchmischung der Schulen letztlich einen höheren Förderungsanspruch geben muss?

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Straffen Sie bitte, Frau Kollegin!

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP): Ich wäre damit am Ende. – Danke Ihnen!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Über vier Minuten! – Herr Stettner, Sie haben das Wort!

Dirk Stettner (CDU): Ganz herzlichen Dank! – Ich habe sowohl Fragen an verschiedene Anzuhörende als auch an den Senat. Zunächst ganz herzlichen Dank an die Anzuhörenden! – Erstens: Mir scheint das primär keine juristische Frage zu sein. Aus der Stellungnahme von Herrn Prof. Wrase ist aus meiner Sicht ziemlich klar abzulesen, dass hier lange Versäumnisse in der juristischen Grundlagenarbeiten seitens des Senats vorliegen. So lange das nicht passiert, kommen wir auch nicht weiter. So habe ich das jedenfalls verstanden.

Zweitens ist ziemlich klar, dass zwischen der Verhinderung der Sonderung und der auskömmlichen Finanzierung der freien Schulen ein Zusammenhang besteht. Deswegen folge ich darin meiner Kollegin, dass sich mir eine Behandlung nacheinander – wie Herr Prof. Wrase vorgeschlagen hat – nicht erschließt. Diese beiden Dinge scheinen mir doch zusammenzugehören.

Drittens liegt eine differenzierte Vorschlagsliste der freien Schulen vor, und ich frage mich, wie da der Verhandlungsstand ist. Meine Fragen daher an Herrn Wegener und auch an den Senat: Wie läuft so etwas, wenn Sie seit vier Jahren versuchen, sich über die Finanzierung freier Schulen zu einigen, es ständig Treffen gibt, die ganz vertrauensbildend sind – wie ich gehört habe –, und es irgendwie nie weitergeht? Wie ist denn da der Stand? Wo hakt es denn eigentlich? – Die Argumentation, dass die freien Schulen der Sonderung entgegenwirken sollen, scheint mir momentan ein Scheinargument zu sein, weil das mit dem Nichtwirken seitens des Senats und der Koalition irgendwo zusammenhängt.

Auf der anderen Seite werden die Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler mit sozialen Bedarfen an den freien Schulen nicht gezahlt, was ich auch nicht verstehe. Meine Frage an Herrn Olie: Wie läuft das ganz genau? – Ich kenne das ganz gut von der Stephanus-Stiftung, die in Pankow ganz groß ist. Wir machen Sie das denn? – Er ist digital zugeschaltet, daher kann ich ihn nicht angucken. – Wie viele Schülerinnen und Schüler müssen Sie ablehnen, die Sie eigentlich gerne beschulen würden? Oder wie finanzieren Sie das dann, wenn Sie nicht die glei-

che Förderung wie die staatlichen Schulen bekommen? – So weit erst mal diesen Punkt. Danke schön!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Wir machen mit Herrn Kerker weiter. – Bitte!

Franz Kerker (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an alle Anzuhörenden, dass Sie sich heute die Zeit für uns genommen haben! – Ich habe zwei Fragen an Herrn Wegener, einmal: Sehen Sie die lange Wartefrist ohne finanziellen Ausgleich als eine faktische Einrichtungssperre für die Gründung freier Schulen in Berlin? Weiterhin hätte ich gerne gewusst: Viele freie Schulen klagen in der Presse darüber, dass sie bei den Sonderfinanzierungen und auch bei den Sonderprogrammen vergessen werden würden. Haben Sie da irgendwelche Erfahrungswerte, die Sie uns mitgeben können, und welche konkreten Beispiele?

Meine letzte Frage geht an Herrn Olie: Sie hatten das Thema Inklusion angesprochen. Ich bin ja auch behindertenpolitischer Sprecher meiner Fraktion. Inklusion ist gut, sollte aber immer mit Augenmaß betrieben werden. Sie hatten gesagt, dass aufgrund mangelnder finanzieller Möglichkeiten etliche Ablehnungen von Inklusionsschülern notwendig sind. – Da wollte ich Sie einmal fragen, wie hoch ungefähr die Zahl ist. Haben Sie da irgendeinen Richtwert, den Sie uns mitgeben können? – Herzlichen Dank!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Herr Wild, bitte schön!

Andreas Wild (fraktionslos): Schönen Dank, Frau Vorsitzende! – Noch mal eine grundsätzliche Bemerkung vorab: Wenn Menschen nicht in der Lage sind, eine Maske zu tragen, können Sie sie schlecht dazu zwingen, würde ich mal denken. – Zu den freien Schulen: Ich bin ein Fan von freien Schulen und finde das Engagement, das sie leisten, ganz toll. Allerdings wird der Ansatz, der nicht in erster Linie von den freien Schulen, sondern von den Sozialisten hier im Haus, vertreten wird, dass alle gleiche Bildungserfolge haben sollen, natürlich auch nicht von den freien Schulen verändert.

Es ist nun mal eine Regel, die schon seit Tausenden von Jahren gilt, dass die Kinder aus Haushalten, wo Eltern sind, die dem Bildungshorizont oder der Bildungswelt näherstehen, größere Bildungserfolge haben. Das ist nichts ganz Neues.

Wenn Sie die Quadratur des Kreises erreichen möchten und die Ergebnisse gleich machen wollen, dann müssen Sie wieder den Sozialismus einführen. Fragen Sie doch einfach die Menschen, ob sie das wollen! Ich habe Bedenken, ob die Menschen den Sozialismus wollen. Das hatten wir ja nun schon zweimal in Deutschland. – So weit dazu. Danke schön!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Wenn Sie keine Nasen-Mund-Maske tragen können, haben Sie sicherlich ein ärztliches Attest. Ich bitte darum, dieses vorzulegen. – Wir machen weiter mit Frau Kittler, bitte schön!

Regina Kittler (LINKE): Vielleicht sollten wir den Mann einfach nicht ernstnehmen. Das wäre auch eine Variante. – Ansonsten habe ich noch ein paar ergänzende Fragen, ganz viel ist ja schon gefragt worden: Herr Olie hatte erwähnt, dass sehr viele Schülerinnen und Schüler abgelehnt werden müssen, die gerne in die Schulen kommen würden. Da würde mich einmal generell – auch im Zusammenhang dazu, was Herr Wegener gesagt hat, dass das Angebot

bestehen würde, zusätzlich Schulplätze zu schaffen – interessieren: Haben Sie einen Überblick – die Frage richtet sich jetzt an die Vertreterinnen und Vertreter der freien Schulen – wie viele Schülerinnen und Schüler insgesamt abgelehnt werden müssen, weil Sie nicht genügend Plätze haben? – Das hatte ich auch schon mal zu anderen Zeiten gefragt.

Dann würde ich gerne hinsichtlich der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Förderbedarf wissen wollen, ob Sie insgesamt einen Überblick – ich weiß, dass die Evangelische Schule Zentrum beispielsweise sehr inklusiv arbeitet – über die freien Schulen haben, wie hoch der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem Förderbedarf ist. – Herr Wegener, Sie hatten vorhin einige statistisch erfasste Zahlen genannt. Haben Sie da auch einen Überblick?

Dann würde ich gerne vom Senat wissen wollen, inwiefern die freien Schulen Möglichkeiten haben, aus den zwei Töpfen der Nachsteuerungsmittel, die wir für die inklusive Schule im Haushalt eingestellt haben, Anträge stellen zu können.

Ich habe noch eine Frage an die Vertreterinnen und Vertreter der freien Schulen: Können Sie sagen, wie das Verhältnis der Gehälter der Kolleginnen und Kollegen, die an den freien Schulen arbeiten, zu denen derjenigen an den staatlichen Schulen ist?

Und an Herrn Wrase hätte ich die Frage: Sie haben dargestellt, dass Sie ermittelt haben, dass im Prinzip das Sonderungsverbot nicht eingehalten wird. Da wäre jetzt die Frage an Sie: Welche Maßnahmen hätten deswegen ergriffen werden müssen? Und wer hätte sie ergreifen müssen? Oder wurden bereits Maßnahmen ergriffen, die Ihnen in dem Zusammenhang bekannt sind?

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Herr Fresdorf, bitte schön!

Paul Fresdorf (FDP): Vielen Dank, verehrte Frau Vorsitzende! – Nur eine kurze Nachfrage: Prof. Wrase erwähnte, dass es einen sehr guten Referentenentwurf gibt, der im Geschäftsgang liegt. – Meine Fragen wären an den Senat: Warum liegt er da noch rum? Und warum geht es nicht weiter? Wo hakt es? Wie können wir Sie als Abgeordnetenhaus unterstützen, dass Sie da vorankommen, dass wir bei der Thematik langsam mal Fleisch an den Knochen bekommen? – Vielen Dank!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Frau Burkert-Eulitz, Sie haben das Wort, bitte!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich würde mich gerne an das Thema Inklusion anschließen und da sowohl an die Praktikerinnen und Praktiker als auch an die Juristen und an die Senatsverwaltung Fragen stellen. – An Frau Hundt hätte ich die Frage: Kann man – vielleicht nicht verfassungsrechtlich, aber aus der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Bereich Bundesteilhabegesetz heraus – Ansprüche von Kindern mit Beeinträchtigungen an freien Schulen bzw. die finanzielle Frage oder die Besserstellung, wenn Kinder an diesen Schulen sind, ableiten? – Das würde ich auch gern Herrn Wrase fragen, plus – er ist ja bundesweit unterwegs –: Gibt es Beispiele von Finanzierungen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an freien Schulen, die dazu eine klare Regelung haben und die sich von den sonstigen finanziellen Hilfen unterscheiden, die freien Schulen zur Verfügung stehen?

An den Senat hätte ich die Fragen – da ich immer wieder höre, dass es für freie Schulen schwierig ist, bei Kindern, bei denen an der Schule festgestellt wird, dass das Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sein könnten, entsprechende Begutachtungen durchzuführen –: Sind da Kapazitäten vorgesehen? Gibt es entsprechende Verwaltungsverfahren, sodass auch freie Schulen darauf zugreifen können? Und was passiert an Unterstützung, wenn ein entsprechender Förderbedarf festgestellt wurde?

An die Kolleginnen und Kollegen an den freien Schulen stellt sich für mich immer wieder die Frage: Wie finanzieren Sie das? – Wenn ich zum Beispiel im Johannesstift, an einer freien Schule mit Kindern mit schwerstmehrfach Behinderung, die auch von öffentlichen Schulen zu ihnen wechseln, bin, höre ich, dass sie da zum Teil monatelang eigentlich gar keine Finanzierung bekommen, bis sie da Bescheide bekommen. – Das System habe ich noch nicht ganz verstanden. Ich würde hier heute gerne ein bisschen schlauer herausgehen. Wer mich da ein bisschen aufklären kann, dem wäre ich sehr dankbar. – Vielen Dank!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Nun steht niemand mehr auf der Rednerliste. – Möchte als erstes der Senat auf die Fragen einsteigen? – Herr Duveneck, bitte schön, Sie haben das Wort!

Thomas Duveneck (SenBildJugFam): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich fange mit Herrn Stettner an, der zu Recht sagt: Die Privatschulfinanzierung ist kein rechtliches Problem. Man kann sie nämlich regeln, wenn man genau weiß, was man da möchte. – Den Schluss, den Sie allerdings daraus ziehen, teile ich nicht. Es gibt kein Versäumnis seitens des Senats. Das Alter einer Vorschrift deutet sicherlich darauf hin, dass man überlegen muss, ob es Änderungsbedarf gibt. – Das gilt auch für das Grundgesetz, das ist ja noch älter als unsere Verordnung, aber keiner würde sagen, dass es da problematische Vorschriften gibt. Die meisten jedenfalls nicht. – Damit will ich sagen, die Vorschrift ist nach unserer Auffassung weiterhin in Kraft. Sie ist unmittelbar geltendes Recht, auch wenn das zugrunde liegende Privatschulgesetz aufgehoben wurde. Ich gebe Ihnen aber auch recht, dass es sicherlich aktualisierungsbedürftig ist, weil die Regelungen seit 1959 auch nicht mehr novelliert wurden.

Sie haben auch gefragt, wo es bei den Treffen mit den Vertretungen der Schulen in freier Trägerschaft hakt. – Aus meiner Sicht, aber da können die Vertreter natürlich auch selbst Stellung nehmen, hakt es zwischen Senatsverwaltung und den Vertretungen der Privatschulen gar nicht. Wir haben eine gemeinsame Einschätzung, die auch Frau Staatssekretärin Stoffers hier vorgetragen hat, dass das über viele Jahre sehr komplex entwickelte Modell, das über mehrere Hauptausschussberichte zur Kenntnis gegeben und zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, letztlich in Proberechnungen dazu führt, dass nicht alle Schulen und Schularten gleichermaßen behandelt werden können. An der Stelle sind wir. Sodass wir heute beide wissen – sowohl die Vertretung der Privatschulen als auch die Senatsbildungsverwaltung –, dass wir überlegen müssen, welche Konsequenzen man daraus zieht. Das haben wir angefangen. Zuletzt haben wir im Februar oder Anfang März dieses Jahres gemeinsam gesessen und seitdem – aufgrund der pandemiebedingten Situation – nicht weiter über diese Frage, die man intensiv diskutieren muss, unseren Austausch fortgesetzt.

Frau Kittler hat nach Nachsteuerungsmittel der Inklusion gefragt. – Ich weiß nicht ganz genau, was Sie meinen, aber vom Prinzip her ist es so, dass die Mittel, die wir für die Inklusion zur Verfügung stellen, nach dem derzeit geltenden Finanzierungsmodell berücksichtigt wer-

den, und zwar über die vergleichbaren Personalkosten. Das ist ja gerade das Problem, das auch vielfach dargestellt wurde, dass unsere, sagen wir mal rund 1 200 VZÄ, in Geld umgerechnet, im großen Topf der Privatschulfinanzierung drin sind. Und wenn da jetzt andere Mittel zur Inklusion des Landes vorhanden sind, dann sind die dort auch, aber sie werden mit der Gießkanne verteilt. Sie erreichen Herrn Olie und diese Schulen, die sich in ganz besonderer Weise der Inklusion widmen, nicht zielgerecht. Ein Ansatz des neuen Finanzierungsmodells war, zu sagen – und da sind wir uns bis heute einig, das hat Herr Olie ja auch vorgetragen –: Diese Ungerechtigkeit muss man beseitigen. Ob das mit dem bisherigen Entwurf unseres Finanzierungsmodell oder auf anderer Weise, worüber wir vielleicht nachdenken müssten, geht, ist noch eine zweite Frage. Das ist in dem Teil drin. Das wird schon berücksichtigt, aber es kommt nicht zielgerichtet – aufgrund des derzeit geltenden Finanzierungsmodells, und nicht, weil wir das nicht wollen – bei diesen Schulen an. – Das vielleicht zu dem Grundansatz.

Zu Herrn Fresdorf kann ich sagen: Der Entwurf liegt weiterhin bei uns im Haus und befindet sich im Geschäftsgang. Insofern glaube ich, können nur wir es – sowohl in den internen Abstimmungen als im gesamten Senat – befördern, dass es weitergeht, und nicht Sie.

Zu Frau Burkert-Eulitz: Kapazitätsprobleme im SIBUZ gibt es in der Tat. Das trifft aber nicht nur auf Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft zu, sondern auch an öffentlichen Schulen. Das ist solange, sagen wir mal, nur ein nachrangiges Problem, solange sich nicht die Finanzierung daran knüpft, denn natürlich darf jede freie Schule jeden Schüler erst einmal unabhängig von dem Förderbedarf beschulen. Sie bekommt dafür keine gezielten Ressourcen, solange es kein neues Finanzierungsmodell gibt. Wenn das natürlich käme, und daran sozusagen ein Geldwert geknüpft wird, dann stellt sich das – das wissen wir, das haben wir auch mit der AGFS diskutiert – als ein reales Problem dar. Dann muss man natürlich auch die Gutachten früh genug erstellt haben. Ansonsten gelten die Unterstützungsleistungen der SIBUZ uneingeschränkt – auch und kostenfrei für die Schülerinnen und Schüler der Schulen in freier Trägerschaft – sowie auch weitere Unterstützungssysteme, die wir im Bereich Fort- und Weiterbildung haben, prinzipiell auch den Personen aus Schulen in freier Trägerschaft zur Verfügung stehen. – Vielleicht so viel.

Vorsitzende Emine Demirbükten-Wegner: Jetzt kommen wir zu der Beantwortung der Fragen. Ich fange wieder in alphabetischer Reihenfolge an. – Frau Prof. Hundt, Sie sind uns zugeschaltet? – Wunderbar! Dann bitte ich Sie, die Fragen, die an Sie gerichtet worden sind, zu beantworten.

Prof. Marion Hundt (EHB) [zugeschaltet]: Sehr gerne! – Zur ersten Frage, die Frage zum Monopol, Aufgabe des Schulmonopols: Da hat tatsächlich das Bundesverfassungsgericht aus dieser Privatschulfreiheit ein dualistisches System abgeleitet und hat – die Kollegin hat das eben schon gesagt – eine Koexistenz zwischen Privatschulen – in Berlin: freien Trägern – und der öffentlichen Schule gesehen. Das ist Ausdruck eines vielgestaltigen Schulwesens. Es ist sozusagen in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts an dieser Stelle völlig geklärt, dass hier quasi zweigleisig ein dualistisches System integriert werden sollte, um eine möglichst große Vielfalt in der Schullandschaft zuzulassen.

Dann zur Frage: Sind wir nicht schon da angekommen, dass es extrem schwierig ist, das auszutarieren? – Mit meinem Fazit wollte ich eigentlich genau darstellen, dass es aus meiner Sicht – was jetzt mehrfach angesprochen wurde – tatsächlich nicht ein Nacheinander ist, dass

man also die Frage des Schulgeldes unabhängig von der sonstigen Finanzierung regeln kann, sondern dass das gerade eine Austarierung ist – verfassungsrechtlich –, dass den Privatschulträgern von Ersatzschulen alles möglich ist.

Wenn wir uns noch einmal angucken: Die Genehmigungsvoraussetzungen sind hoch, und gleichzeitig wird aber gesagt: Bitte keine Förderung der Sonderung! – Das heißt, genau da sagt das Bundesverfassungsgericht: Das ist schwierig und deswegen steht das in einem Spannungsfeld. – Ich sehe es auch so, dass das jetzt gemeinsam in einem Entwurf überlegt werden muss und dass das nicht ein Nacheinander ist.

Zur letzten Frage, die den pädagogischen Förderungsbedarf bei Schülerinnen und Schülern, die eine private Ersatzschule besuchen, betraf: Natürlich ist hier die Behindertenrechtskonvention heranzuziehen. Obwohl die Behindertenrechtskonvention im Rahmen der Rangordnung – in Anführungsstrichen – „nur“ den Rang eines Bundesgesetzes hat, hat das Bundesverfassungsgericht mehrfach dargestellt, dass es eine völkerrechtliche Vereinbarung ist und von daher umso höher einzuschätzen ist. Im Rahmen der Auslegung des Grundgesetzes enthält die Behindertenrechtskonvention oder auch die UN-Kinderrechtskonvention oder auch das Zusatzprotokoll aus der europäischen Menschenrechtskonvention eine Regelung, dass das jeweils im Lichte dieses Grundgesetzes miteinzubeziehen ist.

Wenn Sie mich jetzt ganz konkret fragen, wie die neue Rechtsprechung nach dem BTHG aussieht – und ebenso zu der Frage Eingliederungshilfe – habe ich keine Erfahrung. Das kann ich nicht beantworten und Ihnen die Rechtsprechung im Einzelnen darstellen. Bisher war es bei dem 35 a im SGB 8, der Eingliederungshilfe im Rahmen der Jugendhilfe, häufig so, dass genau geguckt wurde: Welche Möglichkeiten hat das Kind? Und was ist in diesem Einzelfall, zum Beispiel im Hinblick auf den Schulweg, möglich? Es gibt in diesem Landkreis nur eine private Schule. – Dann haben Gerichte die Kosten entsprechend übernommen. Zum BTHG kann ich, wie gesagt, keine neueren Entscheidungen nennen. – Danke sehr für die Aufmerksamkeit!

Vorsitzende Emine Demirbükten-Wegner: Danke Ihnen auch! – Wir machen weiter mit Herrn Frank Olie. – Sie haben das Wort!

Frank Olie (Evangelische Schulstiftung): Ich würde erstmals schwerpunktmäßig auf die Fragen, die zum Thema Inklusion gestellt worden sind, eingehen. Das war die Frage: Welche weiteren Voraussetzungen braucht es für die Umsetzung einer inklusiven Förderung? – Das ist jetzt auch schon mehrfach genannt worden: Sollte es tatsächlich eine kindbezogene Finanzierung geben, müsste eine entsprechende Diagnostik geleistet werden, und die SIBUZ müssten entsprechend ausgestattet sein, dass sie das auch leisten können, weil es zur Zeit fast nicht stattfindet. Herr Duveneck hatte es gerade erläutert: Es ist ja nicht mit entsprechenden zusätzlichen Ressourcen, die gewährt werden, wenn ein solcher Förderbedarf diagnostiziert und bescheinigt worden ist, verbunden. Aus unserer Sicht ist da eine Aufrüstung notwendig, gegebenenfalls auch die Einrichtung eines 13. SIBUZ, das diese Leistung dann speziell für die Schulen in freier Trägerschaft erbringen könnte. Auch da kann man überlegen, welche Modelle das dann in der Finanzierung sein könnten.

Eine Einschränkung möchte ich machen: Wir arbeiten auch jetzt schon mit den SIBUZ zusammen, was die Beratung angeht. Allerdings ist es so, dass uns die regionalen Fortbildungs-

angebote in vielen Fällen nicht zur Verfügung stehen. Da bestünde aus unserer Sicht ein Nachsteuerungsbedarf.

Dann war die Frage: Wie läuft es aktuell mit der Finanzierung der Inklusion? – Dazu kann ich nur sagen: schlecht. Für uns als Schulträger ist es so, dass wir nur ungefähr 50 Prozent der Ressource für die inklusiven Notwendigkeiten, also für die Entwicklung einer inklusiven Schulkultur, wie eine staatliche Schule zur Verfügung stellen können. Das ist eindeutig zu wenig. Wir versuchen da durch Unterstützung Dritter aufzurüsten, aber wir sind hier ganz klar an den Grenzen und können auch nicht mehr Kinder aufnehmen. Auch eine Schule, die gerade genannt wurde, die ESBZ, die mit Kindern mit Trisomie 21 wirklich sehr beachtliche Modelle entwickelt hat, muss Kinder ablehnen.

Da gab es auch die Frage: Wie hoch ist der Satz der Kinder, die abgelehnt werden? – Das erheben wir nicht systematisch, aber es ist so, dass es gerade an der ESBZ sicherlich pro Schuljahr fünf bis zehn Kinder gibt, die wir einfach nicht aufnehmen können. Dies hochgerechnet auf 15 Schulen, die in unserer Trägerschaft sind, können Sie sich entsprechende Zahlen vorstellen. Mit einer Umstellung der Finanzierung wäre für uns da deutlich mehr möglich.

Zu der Frage bezüglich der Anzahl der Kinder insgesamt mit Förderbedarf an den Schulen in freier Trägerschaft: Das haben wir versucht zu eruieren. Auch da ist es schwierig, weil die Diagnostik nicht in dem Umfang stattfindet. Nach unseren Schätzungen und Abfragen an den Schulen in freier Trägerschaft sind es im Moment ca. 1 300 Kinder. Dabei muss man aber berücksichtigen, dass viele Familien zu uns kommen, die gar nicht möchten, dass ihre Kinder diagnostiziert werden. Das heißt, da ist sicherlich eine höhere Zahl zu vermuten.

Frau Burkert-Eulitz – Sie hatten gefragt, wie konkret die Finanzierung des Johannesstift aussieht. Dort ist die August-Hermann-Francke-Schule als Förderschule für Schwerstmehrfachbehinderte. Für Förderschulen gilt ein anderes Finanzierungsmodell, aber auch da – genauso wie an den allgemeinbildenden Schulen – ist es so, dass wir als Träger, wenn die Bescheide nicht vorliegen, erst mal in Vorlage gehen müssen. Das ist eine erhebliche Belastung.

Das merken wir auch im Bereich der ergänzenden Förderung und Betreuung. Da gibt es bei vorliegender Diagnostik entsprechende zusätzliche Stundenzuweisungen und Finanzierungen. Aber auch da hakt das Verfahren leider in den Bezirken, sodass wir zum Teil in Vorleistung treten müssen, denn die Kinder haben ja den Bedarf, ob die Diagnostik erfolgt ist oder nicht. – Vielen Dank!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Auch Ihnen ein herzliches Dankeschön für die Beantwortung der Fragen! – Herr Wegener, bitte schön, Sie haben das Wort!

Andreas Wegener (AGFS Berlin): Vielen Dank! – Frau Kittler fragte, wie sich die Gehälter der Beschäftigten an Schulen in freier Trägerschaft zu denen an öffentlichen Schulen verhalten. Es gibt Träger, die mehr oder weniger die Tarifbezahlung von staatlichen Schulen übernehmen, andere Schulen haben andere Systematiken. Das hängt von der Organisationsform, der Verteilung und der Bewertung der verschiedenen Tätigkeiten innerhalb der Schulen ab, ob das selbstverwaltete Einrichtungen oder andere sind. Insgesamt kann man sagen, dass sich die Gehälter an Schulen in freier Trägerschaft für Lehrkräfte nicht weit unter 75 Prozent von dem, was an staatlichen Schulen bezahlt wird, bewegen.

Sie wissen, dass innerhalb der Finanzierungssystematik Zuschüsse, wie wir erörtert haben, in der Regel anderthalb Jahre verspätet ankommen. Das heißt, die Steigerung der Gehälter innerhalb des Landes Berlin kommt zu den Schulen in freier Trägerschaft versetzt viel später an. Insofern gibt es keinen einheitlichen Tarifvertrag, sondern eine Verteilung auf der Ebene.

Es wurde zu Sonderprogrammen und zu der Wartefrist gefragt, ob die Wartefrist eine Errichtungssperre ist. Man kann sagen, dass die Wartefrist von fünf Jahren für neue Träger im Bereich der Grundschule die größte Wartefrist ist, die es gibt. Dadurch, und auch aufgrund der steigenden Mietpreise im Land Berlin, ist es sehr schwierig, in dem Bereich neue Schulen zu starten.

Frau Staatssekretärin Stoffers hat darauf hingewiesen, dass das Wachstum der Schülerzahlen stagniere oder nicht weiter steige. – Das ist richtig. In kleinem Maße ist es größer geworden, aber sehr viel langsamer. Das heißt, das Wachstum hat sich an der Stelle genau reduziert, weil die Gesamtkosten gewachsen sind. Die Konkurrenz zum Land Berlin ist groß. Das Land, das das Monopol auf die Lehrerbildung hat, hat das nicht vollführen können. Insofern gibt es einen Mangel an Lehrkräften und einen Mangel an Räumen. Das macht es noch mal schwerer, an der Stelle wirklich effektiv zu arbeiten und neue Schulen zu starten. Man warnt eigentlich Träger in der Regel eher davor, neue Schulen zu starten, weil das Risiko unter den gegebenen Bedingungen sehr groß ist. Die Möglichkeit, die wir alle in der Presse gelesen haben, die Wartefrist auf drei Jahre zu verkürzen, könnte genutzt werden. Es gibt ein langes Hin und Her, die interkulturelle Schule in Neukölln ist ja mehrfach durch die Presse gegangen.

Sonderprogramme: Werden die Schulen in freier Trägerschaft berücksichtigt? – Solange es Bundesprogramme sind, ist das passiert, weil das in den Bundesprogrammen direkt drinstand. In den anderen Programme werden die Schulen in freier Trägerschaft in der Regel vergessen und manchmal nachgeholt. Das Bonusprogramm und andere sind solche Beispiele. Insofern ist das noch keine geregelte Vorgehensweise, sondern es muss oft erst im Nachgang geregelt werden und versucht werden, dass da die Schülerschaft und nicht so sehr die Trägerschaft im Blick ist. Wir wissen, dass die Senatorin auch unsere Senatorin ist und nicht nur für die öffentlichen Schulen – auch wenn das 90 Prozent der Schülerinnen und Schüler sind.

Verhandlungs-, Gesprächsstand mit dem Senat, Herr Stettner. – Herr Duveneck hat darauf hingewiesen, dass wir seit März kaum zu anderen Sachen als Corona kommen. Wir hoffen, dass sich die Lage irgendwann wieder entspannt, und wir an der Stelle vorwärtskommen können.

Frau Dr. Lasić fragte, ob wir diese 46- oder 43-Stufentabelle super finden: Nein, finden wir nicht super. – Der Staatssekretär Rackles hatte seinerzeit schon darauf hingewiesen, dass es erstens für die Schulen ein großer Aufwand ist, das zu betreiben, wenn alle Einkommen überprüft werden sollen, und zweitens nicht alle Leute dazu bereit sind, ihr Einkommen offenzulegen. Die 100-Euro-Grenze, die hier immer durch die Welt schwirrt, die vom Senat als untere Grenze angegeben ist, ist eine Obergrenze, die Schulträger im Land Berlin nehmen dürfen – nicht müssen. Neben einkommensabhängigem Schulgeld, das an fast allen Schulen erhoben wird – auch wenn Ihre Recherche auf der Internetseite möglicherweise andere Ergebnisse ergeben hat –, gibt es in den Schulen von Stipendien und anderen Programmen weitere Ermäßigungstatbestände.

Derzeit verlieren die Schulen in freier Trägerschaft erheblich an Geld, weil nicht alle Eltern weiterhin die Schulgelder aufbringen können, die sie bisher aufbringen konnten. Viele Leute verlieren ihre Existenz oder sind bedroht. Da werden die Kinder nicht nach Hause geschickt, sondern die Gebühren entsprechend angepasst. – War das die Frage, Frau Dr. Lasić, mit der Tabelle, ob wir die super finden? – Ach ja, Sie hatten auch noch nach der sozialen Durchmischung gefragt. – [Dr. Maja Lasić (SPD): Das war nicht die Frage, aber ich frage das gleich noch mal!] – Ich hatte das so verstanden, dass Sie von der Tabelle sprachen.

Das Wort soziale Durchmischung, also die Zugänglichkeit für alle Menschen, die sich für Schulen in freier Trägerschaft interessieren, und die Frage von Frau Kittler nach den Wartelisten, wie viele Leute warten. – Selbst, wenn Sie das erheben würden, wäre das keine glaubwürdige Größenordnung – nur zu dem Zeitpunkt, wo Sie es haben. Wer einen Schulplatz sucht, sucht einen Schulplatz jetzt. Der wird sich an verschiedenen Schulen um einen Schulplatz bewerben, weil er einen Schulplatz braucht. Insofern können Sie nur sehen, ob eine größere Nachfrage war, als Schulplätze zur Verfügung gestellt wurden. Und wenn Sie das vor dem Hintergrund des Schulbauprogramms fragen, dann sage ich Ihnen: Die Erfahrung lehrt, dass, wenn die Schule gute Arbeit leistet, sie dann nachgefragt ist. Das ist nicht steuerbar.

Die Frage der sozialen Zusammensetzung hängt in allererster Linie damit zusammen, welche Eltern sich für welche Schulform interessieren. Eine soziale Mischung von Trägerseite ist mir an der Stelle nicht bekannt. – Bin ich auf alles, was gefragt wurde, eingegangen?

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Herr Wegener, das ist kein Problem. Wir haben noch mal eine Fragerunde. Wenn Ihnen irgendetwas entfallen sein sollte, hätten Sie dann noch mal die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. – Ich würde gerne mit Herrn Prof. Dr. Michael Wrase weitermachen. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Dr. Michael Wrase (WZB): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich möchte noch mal ganz kurz auf das eingehen, was Herr Wegener gesagt hat, nämlich, dass fast alle Schulen in freier Trägerschaft einkommensgestaffelte Elternbeiträge erheben. – Das ist nicht so, und das können wir nicht nur durch unsere eigene Recherche nachweisen, sondern das ist die Antwort der Schulen selbst, die die Senatsverwaltung auf die Schriftliche Anfrage von Herrn Langenbrinck zusammengestellt hat. Ich glaube, es war für das Schuljahr 2018/2019. Es ist allgemein einsehbar. Wir haben das ausgewertet: Ein Drittel der Schulen hat ein festes Schulgeld, zum Beispiel 200 Euro pro Schüler, und das Bundesverfassungsgericht – auch das noch mal als eindeutige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – hat in seiner ständigen Rechtsprechung festgestellt, dass diese Stipendien, die da natürlich angegeben werden – ich zitiere:

Das Sonderungsverbot ist so zu verstehen, dass die Privatschule grundsätzlich allen Bürgern, ohne Rücksicht auf ihre finanziellen Verhältnisse, offenstehen muss. Insofern muss sie von allen Eltern und Schülern, ohne Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Lage, in Anspruch genommen werden können. Einige wenige freie Plätze oder Schulgeldstipendien gewährleisten die allgemeine Zugänglichkeit in diesem Sinne nicht.

Das ist eindeutige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Trotzdem findet man diese Regelung immer wieder, auch auf den Webseiten der Schulen. Oder es wird dann angeführt, wenn gesagt wird: Ihr macht ja keine einkommensgestaffelte Schulgelderhebung. –

Dann wird gesagt: Im Einzelfall gibt es immer Möglichkeiten. Wir haben so eine Art Solidaritätsfonds oder wir haben Stipendien für besonders schwache oder begabte Schüler. – Dazu sagt das Bundesverfassungsgericht in der ständigen Rechtsprechung ganz eindeutig: Das gewährleistet die allgemeine Zugänglichkeit nicht. – Insoweit möchte ich an das, was die Abgeordneten Herr Fresdorf und Herr Stettner bzw. auch Frau Kittler gesagt haben, anschließen: Was ist eigentlich zu tun? Und woran liegt es, dass wir weiterhin keine Regelung haben? Das verwundert uns auch.

Wir haben in der schriftlichen Stellungnahme, die ich Ihnen geschickt habe – ich weiß nicht, inwieweit sie jetzt tatsächlich alle erhalten und auch gelesen haben –, ein Policy-Paper mitgeschickt, dass wir für die Heinrich-Böll-Stiftung erstellt haben. Darin haben wir – meine Kollegin Nicolai und ich – aus wissenschaftlicher Sicht konkrete Vorschläge gemacht, wie eine angemessene Regelung aussehen könnte. Die Senatsverwaltung hat sich für ein anderes Modell entschieden, das maßgeblich auf Frau Brosius-Gersdorf zurückgeht, diese sogenannte Schulgeldhöchstbetragstabelle. Das hat uns insoweit überrascht, weil das ein Modell war, das wir gar nicht in unseren Ideen und auf der Grundlage unserer Forschung entwickelt hatten, das wir aber sehr gut finden und das verfassungsgemäß ist. Vor allen Dingen hat Frau Brosius-Gersdorf – ich glaube, das ist auch angesprochen worden – immer eine Position vertreten, die ein bisschen privatschulfreundlicher ist. Wir haben darüber auch eine Kontroverse geführt, aber in dem Punkt sind wir uns einig, dass das eine verfassungskonforme Lösung ist, die – wie gesagt – Frau Brosius-Gersdorf selbst vorgeschlagen hat bzw. als eine der verfassungsgemäßen Lösungen für die Frage der allgemeinen Zugänglichkeit in ihrem Gutachten für die Naumann-Stiftung dargestellt hat.

Insoweit verwundert uns auch, dass eine solche gute Regelung, die die Senatsverwaltung bis zu einem Referentenentwurf ausgearbeitet hat, auf einmal verschwindet. Es wurde schon angekündigt, dass sie demnächst kommen soll – ich glaube, das war Ende des Jahres 2018 –, seither hört man eigentlich nichts mehr davon.

Das führt mich jetzt auch zu der Frage, die Frau Jasper-Winter aufgeworfen hat: Gibt es hier nicht so eine Art Junktum zwischen – Frau Hundt hat es angesprochen – der Frage der allgemeinen Zugänglichkeit und dem Erlass der Regelungen, die dafür notwendig sind, einerseits und der Finanzierungsfrage auf der anderen Seite. Das Bundesverfassungsgericht sagt in der Tat: Natürlich muss eine ausreichende Finanzierung der Schulen staatlich gewährleistet sein, um dann auch Schulgeldregelungen zu haben, damit jedes Kind unabhängig vom Einkommen der Eltern an diese Schulen gehen kann. Die Finanzierung von etwa 60 Prozent bis 70 Prozent, die wir momentan haben, reicht dafür aus. Wenn wir zum Beispiel diese Tabelle haben, dann müssen Sie einmal berechnen, wie viel im Durchschnitt erzielt werden kann. Das sind im Durchschnitt etwa 250 Euro Schulgeld von jedem Schüler. Das reicht aus, um eine Vollkostenfinanzierung halbwegs sicherzustellen, eigentlich sogar mehr als diese Vollkostenfinanzierung.

Das heißt, wir haben die Situation der Finanzierung im Land Berlin, sodass wir eine Regelung machen könnten, die diese allgemeine Zugänglichkeit der Schulen gewährleistet. Dass man natürlich noch mal zusätzliche Anregungen setzen kann, dass Schulen, die für Schüler aus einkommensschwachen Elternhäusern besonders offen sind, noch einmal zusätzlich etwas bekommen, finden wir sehr gut. Das haben wir auch angeregt. Aber das ist nicht notwendig, um hier eine verfassungskonforme Lösung herbeizuführen.

Insofern gibt es dieses Junktum in dem Sinne nicht. Das Bundesverfassungsgericht sagt: Wenn der Gesetzgeber eine Regelung zum Schulgeld erlassen würde, die dazu führen würde, dass der Bestand der freien Schule, also die Institution Privatschulwesen, evident gefährdet wäre. Das ist völlig ausgeschlossen. Diese Situation haben wir definitiv nicht, schon gar nicht, wenn diese aus unserer Sicht sehr auskömmliche Regelung der Schulgeldhöchstbetragstabellen umgesetzt wird. – Das dazu.

Frau Lasić hatte nachgefragt: Warum wird momentan die Regelung nicht durchgesetzt? Und könnte man sie nicht besser durchsetzen? – Das wäre natürlich die erste Forderung, dass man bestehende Regelungen auch durchsetzt. Allerdings ist das Problem, dass wir eine aus unserer Sicht nicht wirksame Regelung haben, dass diese Regelung so ausgestaltet ist, dass sie faktisch nicht umgesetzt werden kann.

Ich möchte Ihnen kurz aus der 2. DVO – die von Willy Brandt unterzeichnet worden ist, worauf Frau Lasić hingewiesen hat – zitieren. Da steht zur Umsetzung des Sonderungsverbots, dass ein Zehntel des Schulgeldsolls zum vollen oder teilweise Schulgelderlass für Minderbemittelte zur Verfügung gestellt werden soll. – Was das allerdings bedeutet, und wie das umgesetzt werden kann – Wir haben versucht, als wir diese Auswertung der Webseiten und der Anfragen an die freien Schulen gemacht haben, das zu operationalisieren. Das kann man eigentlich kaum operationalisieren. Vielleicht kann Herr Duveneck dazu kurz Stellung beziehen, wie seine Behörde diese Vorschrift auslegt und anwendet. Ich weiß nur von den freien Schulen – Herr Hardorp hat es mal gesagt –, dass man diese Regelung ehrlich gesagt nicht einhalten kann. Ich würde jede freie Schule vertreten, die sagt: Wenn die Senatsverwaltung kommt und mir entsprechende Vorgaben macht, dann würde ich mich rechtlich zur Wehr setzen. – Das ist juristisch nichtig. Das ist in keiner Weise mehr durchsetzbar, schon gar nicht vor dem Hintergrund der gewandelten Verhältnisse. Dass das Privatschulgesetz aufgehoben ist, ist noch mal eine ganz andere Sache, aber diese Regelung ist nicht mehr durchsetzbar.

Auch die 100 Euro im Mindestmaß, die die Senatsverwaltung anlegt, beruht auf keiner ausreichenden Rechtsgrundlage. Das heißt: Wie soll ich etwas durchsetzen, das nicht durchsetzbar ist, weil es auch nicht rechtsgültig ist? Das heißt: Sie haben keine klaren Regelungen, dann können Sie es auch nicht durchsetzen, auch aus Sicht der Privatschulen, die ein Anrecht darauf haben, dass sie klare Vorgaben bekommen. – So weit zu diesen Punkten. Ich glaube, das waren die wichtigsten.

Ich möchte noch ganz kurz zur Inklusion Stellung beziehen, nämlich zu der Frage, die auch von Herrn Olie angesprochen wurde, dass die freien Schulen keine zusätzliche Unterstützung erhalten. Es gibt verschiedene Entscheidungen von Landesverfassungsgerichten in Bayern, die gesagt haben, dass die Schulen keinen zusätzlichen Förderanspruch haben. Aber auf der Grundlage dieser sehr restriktiven Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus der UN-Behindertenrechtskonvention würde ich schon eine Verpflichtung ableiten, dass die Schulen in freier Trägerschaft, soweit sie sich engagieren, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufzunehmen, hier auch stärker berücksichtigt werden sollen. Natürlich gibt es keine ausdrückliche Vorschrift. Das heißt, das kann man aus dem Sinn und Zweck der UN-Behindertenrechtskonvention und aus der Tatsache, dass freie Schulen in gleicher Weise vom Staat unterstützt werden – wie auch schon gesagt wurde, dass es kein Schulmonopol der staatlichen Schulen gibt –, ableiten. Dann müsste aber nachgewiesen werden, dass tatsächlich eine inklusive Förderung stattfindet. – Vielen Dank!

Vorsitzende Emine Demirbügen-Wegner: Auch Ihnen ein herzliches Dankeschön! – Ich sehe, dass noch vier Abgeordnete auf der Rednerliste stehen. Ich bitte Sie mit Blick auf die Uhr, Ihre Fragen gezielt mit Namen an die Anzuhörenden zu stellen. Wir haben noch zwei weitere Tagesordnungspunkte und unser Tagesordnungspunkt 4 beschäftigt sich wieder mit Corona. Da brauchen wir die Zeit. Insofern: Stellen Sie Ihre Frage präzise an den- oder diejenige, der oder die dazu eine Antwort geben soll! – Wir fangen mit Frau Kittler an, bitte schön!

Regina Kittler (LINKE): Herr Duveneck hatte eine Nachfrage zu meiner Frage. Ich wollte das erklären: Wir haben im laufenden Doppelhaushalt einmal die 4 Millionen Euro für den Nachsteuerungstopf eingestellt. Das ist insbesondere für die Schulen, die eine überdurchschnittliche Anzahl von LES-Schülerinnen und –Schülern haben. Das waren diese 4 Millionen Euro. Dann haben wir noch mit dem laufenden Doppelhaushalt zusätzlich 840 000 Euro für Schulen mit überdurchschnittlicher Inklusionsquote eingestellt. Aus beiden Töpfen können die staatlichen Schulen Mittel beantragen. Meine Frage war jetzt, inwiefern auch die freien Schulen hier Mittel beantragen können.

Vorsitzende Emine Demirbügen-Wegner: Gut. Das ist die Frage nachher an Herrn Duveneck. – Jetzt Frau Dr. Lasić, bitte!

Dr. Maja Lasić (SPD): Meine erste Frage geht auch an Herrn Duveneck, weil ich den Punkt mit der Vergleichsschule, den Sie angesprochen haben, äußerst spannend finde. Es ist eine Geschichte, wenn man sagt: Freie Schulen bekommen 93 Prozent der Mittel für Personalkosten, die öffentliche Schulen bekommen. Und es ist etwas ganz anderes, wenn man erzählt, dass das 93 Prozent der Vergleichsschule sind. Das heißt, wir vergleichen in der Regel freie Schulen mit, sagen wir mal, 10 Prozent lernmittelbezuschussten Schülern mit der Durchschnittsschule, die dann – ich weiß gar nicht, wie viel es dann im Vergleich an Personal wäre – 40 Prozent, 50 Prozent Kosten hat. Den Punkt finde ich sehr spannend, weil wir aktuell zwar von 93 Prozent sprechen, aber objektiv wird da die freie Schule mit einer ganz anderen Schule im öffentlichen Sektor verglichen – was in dem bisherigen Modell in Ordnung ist.

Wenn man jetzt zu einem ganz anderen Vollkostenmodell käme, was bei diesem Punkt zu einer Differenzierung führen würde, wird es Schulen geben, Herr Olie, die Schulen der Evangelischen Schulstiftung, die jetzt schon sehr inklusiv arbeiten, die von dem Vollkostenmodell profitieren würden. Ich vermute, dass sie in der Folge auch mehr Geld bekommen würden. Wir würden dann aber in dem System durchaus die eine oder andere Schule haben, die bisher nicht inklusiv arbeitet, die dann wahrscheinlich weniger Geld in dem System bekommen würde als bisher. Wir kämen in dem Sektor der freien Schulen zu einer Differenzierung. Könnten Sie dazu vielleicht etwas erzählen?

Daran anknüpfend erneut meine Frage an die freien Schulen – ich würde Herrn Olie und Herrn Wegner bitten, darauf zu antworten –: Ich habe nicht danach gefragt, ob sie die TKBG-Tabelle super finden, sondern ob Sie, angesichts der Tatsache, dass wir als Koalition durchaus den Anspruch an uns haben, das Thema Sonderungsverbot adäquater auf der Gesetzesebene oder auf der Ebene der Durchführungsverordnung durchzuspielen und bei der Novelle genauer zu bestimmen, bereit wären, dies mitzutragen, wenn dies mit einem Ausgleich für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler bzw. für die Inklusionsschüler einherginge. Sie sollen es nicht „super“ finden, Sie sollen in dem Falle eine verbindliche Schulgeldtabelle mittragen. Das ist die Frage, die ich sowohl an Sie als auch an Herrn Olie stelle. Ich habe bisher

Äußerungen – ich glaube, dazu gibt es auch Beschlüsse – aus der AGFS vernommen, die in diese Richtung tendieren.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Herr Stettner, bitte!

Dirk Stettner (CDU): Ich versuche, es sehr kurz zu machen. – Ich frage in Richtung Senat: Ich habe erst mal zur Kenntnis genommen, dass es prinzipiell keine juristische Frage ist. Das war mein Eindruck. Es ist also eine Frage, wo wir eigentlich hinwollen. Daran knüpfen sich einige weitere Fragen: Können Sie einschätzen – damit wir ein Gefühl dafür bekommen –, was das Land Berlin eigentlich jedes Jahr dadurch spart, dass wir freie Schulen in Berlin haben, die in der Größenordnung von 50 000 Schülerinnen und Schüler beschulen? – Man könnte es einfach mal ausrechnen: Ich nehme zwei Drittel der Kosten, die im Vergleich zu einem staatlichen, öffentlichen Schulplatz entstehen. Was sparen wir ungefähr? Nur mal eine ungefähre Größenordnung, damit wir auch mal quantitativ einschätzen können – nicht nur von der Vielfalt und vom Engagement her, sondern pekuniär –, was die freien Schulen Gutes für das Land Berlin tun.

Zweitens: Ist der Senat bereit, von der Kostenneutralität abzugehen und mehr Geld für freie Schulen auszugeben? Ich habe Sie so verstanden, dass Sie der Meinung sind, dass Kostenneutralität nicht möglich ist, wenn wir das nicht mit der Gießkanne verteilen wollen.

Ist die Aussage von Frau Dr. Lasić, die ich nachvollziehen kann, richtig, dass, wenn wir sagen, wir wollen entsprechend der inklusiven Bemühungen die jeweiligen freien Schulen fördern oder eben nicht fördern und die Gießkanne aufgeben, einige viele – hoffentlich ganz viele – deutlich mehr bekommen werden, aber andere auch weniger? Ist das daraus eine logische Konsequenz?

Letzte Frage: Wenn wir von 93 Prozent wieder auf 97 Prozent hinaufgehen wollten, was bedeutet das dann an Geld im Landeshaushalt?

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Und Frau Dr. Jasper-Winter, bitte!

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP): Vielen Dank! – Ich habe eine Nachfrage an Herrn Wrase, denn das interessiert mich ja jetzt doch. Sie sagten, wenn man, ich sage mal, eine rechtlich konforme Staffelung der Schulbeiträge machen würde, würden die Schulen im Schnitt 250 Euro pro Kind zur Verfügung haben. Das würde nach Ihren Berechnungen zur Finanzierung der Schulen ausreichen. – Haben Sie in diese Berechnungen einbezogen, dass es mittlerweile steigende Kosten – Energie, Gebäude, Personal etc. – gibt? Und ist das auf der Grundlage dieser Umstände, die für die Schulen teuer sind, miteinbezogen? Können Sie uns näher etwas dazu sagen, wie Sie diese Aussage begründen?

Vorsitzende Emine Demirbükten-Wegner: Dann fangen wir mit dem Senat an: die Fragen von Frau Dr. Lasić, Frau Kittler und Herrn Stettner. – Herr Duveneck, bitte, Sie haben das Wort!

Thomas Duveneck (SenBildJugFam): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Frau Kittlers Frage hatte ich in dem Zusammenhang so beantwortet, dass freie Schulen nicht unmittelbar an den Ansätzen, die Sie im Haushalt dort vorgesehen haben, partizipieren, sondern dass das immer über die Privatschulzuschüsse und in den Ansätzen im Haushalt läuft. Aber diese Stellen, wenn wir dann da Stellen besetzen, gehen derzeit in die Personalkostendurchschnittssätze ein. Das ist ein kompliziertes System, wie das berechnet wird, aber sie gehen mit ein und kommen dann mittelbar oder auch unmittelbar jeder Schule zugute. Aber eben nicht der Schule, die dann tatsächlich eine Integrationsleistung in der Nachsteuerung hat. Das liegt am derzeitigen Finanzierungssystem. Das so ist, wie es ist.

Da komme ich auch zu der Frage von Frau Lasić: 93 Prozent der vergleichbaren Personalkosten einer öffentlichen Schule. – Auch da wird, wie gesagt, nichts miteinander verglichen. Nach dem Schulgesetz ist das die ausschließliche Finanzierung der freien Schulen. Das ist ein Zuschuss, der pauschal gewährt wird, der nicht die Kosten der privaten Schule berücksichtigt, ausdrücklich nicht. Das heißt, Kosten für Bauen, Sachen müssen daraus natürlich finanziert werden, weil er sich nicht im Sinne von: Damit musst du jetzt Personal bezahlen – bezieht, sondern das ist schon lange im Schulgesetz – das war auch schon vor dem neuen Schulgesetz in der Finanzierungslogik so – als Zuschuss ausgedrückt: Was du damit dann zugunsten deiner Schule machst, ist deine Sache: Personal, Bauen, Anschaffen von Lehr- und Lernmitteln usw. – Dazu dient dieser Zuschuss.

Das muss man im Kopf haben, damit man versteht: Das neue Finanzierungsmodell wollte genau davon wegkommen. Es wollte erst einmal das wissen, was jetzt auch Herr Stettner wissen möchte: Was kostet eigentlich ein Schüler einer staatlichen Schule ganz genau? Sind die Kosten, die für mich beispielsweise anfallen, auch Kosten, die an die freien Schulen gehen müssten, weil sie sagen: Wir haben auch so eine Struktur, wir haben auch Abteilungsleiter oder was auch immer? Das muss doch bei uns auch ersetzt werden! – Wenn Sie da einsteigen – das hat diese Gruppe ja getan –, merken Sie sehr schnell, wie komplex dieses Thema ist. Deswegen ist es auch wahnsinnig schwer zu beantworten, ob man etwas spart oder nicht.

Wenn Sie sich die Zusammensetzung der Schülerschaft an Schulen in freier Trägerschaft anschauen, ist die natürlich vielfach unter den 40 Prozent-Werten, die ja bei uns so entscheidend sind: nichtdeutscher Herkunftssprache, Lernmittelbefreiung, die bei uns Zuschüsse für die Schulen auslösen, die, wenn die Schülerinnen und Schüler der freien Schulen natürlich staat-

liche Schulen besuchen würden, auch dort diese Grenzen absenken würden und damit eine Ersparnis im staatlichen Bereich wären.

Es ist immer wieder eine Frage, die – von Ihnen vielleicht nicht, aber von anderen – polemisch gestellt wird: Ihr spart doch durch die freien Schulen. – Na ja, so einfach ist es nicht. Erst einmal kostet es uns jährlich. Im laufenden Haushalt zahlen wir 350 Millionen Euro an Zuschüssen für Schulen in freier Trägerschaft. Dann kommt noch die Ganztagsbetreuung hinzu. Das ist letztlich schon ein erheblicher Beitrag.

Schwierig wird es auch – da komme ich noch einmal auf Frau Lasić zurück – zu sagen: Wenn ich einen Zuschlag für einen Schüler in der Integration bekomme, steht der nach dem neuen Modell bestimmt besser da als nach dem alten. – Leider nicht. Das haben wir in den Probe-rechnungen genau getan. Darauf verwies eingangs Frau Staatssekretärin Stoffers. Wir haben festgestellt: Gerade an die ISS und auch an die Gemeinschaftsschulen gehen weniger Zuschüsse. Das hängt damit zusammen – darüber muss man ganz genau nachdenken –, weil nach dem derzeitigen System, die vielen Stellen, die wir für Integration, und die vielen Stellen, die wir für Sprachförderung in das System hineingeben, dann nicht mehr ohne weiteres die ISS kriegt. Die kriegt sie dann nur noch, wenn sie auch diese Schüler hat. Aber diese Zuschüsse, die wir mithilfe der Finanzverwaltung und im Konsens mit der AGFS errechnet haben, also die Höhe dieser Zuschläge – das sind dann schon ein paar 100 Euro oder Tausend Euro –, reichen trotzdem nicht aus, um dieses Defizit, das jetzt aus der pauschalen Hineingabe der 1 200 Stellen Integration, über 3 000 Stellen Sprachförderung entsteht, zu kompensieren. Das heißt, Schulen, die diese Schüler nicht haben, wie beispielsweise die Gymnasien, stehen eher besser da – auch nach diesem System

Das heißt – das hat auch zu den weiteren Beratungen mit der AGFS geführt –, dass wir überlegen müssen, ob das ein insgesamt sachgerechtes System ist, wenn wir uns einig sind, man wird belohnt, wenn man Schüler beschult, die aus schwierigen Verhältnissen kommen oder einen sonderpädagogischen Förderbedarf mitbringen.

Die Kostenneutralität – jetzt springe ich doch noch einmal zu Herrn Stettner zurück – ist bisher eine Maßgabe, die das Parlament an die Bildungsverwaltung im Auftrag formuliert hat. Wir halten uns natürlich in diesem Rahmen erst einmal an diese Kostenneutralität. Also immer, wenn ich jetzt von Modellrechnungen nach dem neuen Modell sprach, beruhten die immer auf einer Übersetzung: Wie viel geben wir heute aus? Und, wenn wir das jetzt mal auf das neue Modell übertragen, wie stellt sich das dann praktisch für jede einzelne Schule dar? – Aber dann müsste sich letztlich der Auftrag seitens des Parlaments ändern.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Dann bitte ich Herrn Olie und Herrn Wegener, auf die Fragen von Frau Dr. Lasić zu antworten. Fangen wir mit der digitalen Zuschaltung an. – Herr Olie, bitte, Sie haben das Wort!

Frank Olie (Evangelische Schulstiftung) [zugeschaltet]: ... [unverständlich] als digitale Zuschaltung bezeichnet zu werden. – Frau Lasić hatte gefragt: Wie ist das mit der Akzeptanz, die Zugänglichkeit für finanzschwache Familien zu erhöhen? – Die ist natürlich da. Die ist bei uns als konfessioneller Schulträger da, die ist aber auch bei den anderen Schulen in freier Trägerschaft da, und auch das Verständnis dafür, dass das entsprechend durch die Gestaltung des Schulgeldes erfolgen muss. Das, was Herr Wegener meinte, dass er sagte, die Tabelle für

die Kindertagestätten findet er nicht super, heißt: Wir würden in der Form ein Bürokratiemonster schaffen, das aus unserer Sicht in keiner Weise hilfreich wäre. Um das zu erreichen, was die gemeinsame Intention ist, haben wir auch unseren Vorschlag zu einer Schulgeldregelung eingestellt, die von deutlich weniger Stufen ausgeht. Wir könnten uns das auch mit einem vierstufigen Modell vorstellen, in dem ganz gezielt die unteren Einkommensgruppen und die mittleren Einkommensgruppen geschützt werden bzw. ihnen die Zugänglichkeit ermöglicht wird. Ich denke, das kann man so wesentlich unbürokratischer und mit weniger Kostenaufwand regeln. Es wäre, glaube ich, kontraproduktiv, wenn man durch eine solche detaillierte Vorgabe Verwaltungskosten erzeugen würde, die den Schulen dann wieder Gelder abziehen würden. Von daher denke ich, ist es wirklich überlegenswert, ob das notwendig ist.

Die Frage, die sich auch mir stellte, Herr Prof. Wrase, war, dass Sie sagten, im Durchschnitt würden Sie eine Einnahme von 250 Euro nach dieser Tabelle sehen. Das finde ich erstaunlich. Wir haben eine Form von gestaffeltem Schulgeld und kommen im Durchschnitt auf 100 Euro, vielleicht etwas mehr. Das wäre sicherlich noch mal zu prüfen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Emine Demirbükten-Wegner: Danke schön! – Herr Wegener, die Frage ging auch an Sie. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Andreas Wegener (AGFS Berlin): Vielen Dank! – Herr Olie hat auf ein Modell Bezug genommen, dass wir innerhalb der AGFS entwickelt haben. Sie haben heute von uns eine Reihe von Unterlagen, Dokumente zur Anhörung bekommen. Dort werden Sie das auch finden. – Das war das.

Was sparen wir? – Herr Duveneck sprach von 350 Millionen Euro, die das Land Berlin für Schulen in freier Trägerschaft ausgibt. Das wäre bei dem Schülerstand vom letzten Jahr 6 250 Euro pro Schüler. In der Bundesstatistik taucht auf, dass Berlin pro Schüler 9 000 Euro bis 11 000 Euro pro Schüler bezahlt, insofern hätten Sie an der Stelle sozusagen die Differenz, wenn Sie die ausrechnen wollten – muss man aber nicht.

Dass die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft eine Teilfinanzierung ist, und – wie Herr Duveneck richtig ausgeführt hat – der Betrag, der hier ausgeschüttet wird, für schulische Zwecke benutzt werden kann, aber nicht für bestimmte Sachen zweckgebunden ist, hatte uns dazu bewegt zu sagen – nachdem diese Versuche, ein neues Modell zu finden, durchgeführt worden sind –: Lass uns doch darüber reden, dass wir bestimmte Tatbestände, Einkommensschwache – wir hatten vor zwei Jahren vorgeschlagen, den BuT-Ausweis auf das Schulgeld für Einkommensschwache zu erweitern, dass wir – – Jetzt habe ich meinen Faden verloren. Das tut mir leid. – Jedenfalls hatten wir Vorschläge gemacht, wie bestimmte Tatbestände, wie Einkommensschwache, Leute mit besonderen Förderbedarfen und andere, besonders gezielt gefördert werden können – neben der Gießkanne, wie man so sagt.

Nur ein kleines Wort noch zu meinem Nachbarn zur Linken aus Hildesheim – Herr Professor: Das eine Drittel festes Schulgeld bezieht sich natürlich auch beispielsweise auf die 85 Euro, die die katholischen Schulen von ihren Schülerinnen und Schülern nehmen. Da gibt es sozusagen ein breites Feld, das dazugehört. Aber ich will diese Debatte an der Stelle gar nicht vertiefen.

Wir freuen uns sehr, dass wir in dieser Stadt leben und dass wir an diesem reichen Schulleben teilhaben können. Wir leben in sehr bewegten Zeiten und haben sehr viele Sachen zu tun. Insofern ist es etwas völlig Außergewöhnliches, dass wir uns jetzt hier mit so grundsätzlichen Fragen befassen müssen und dürfen, die die Zukunft betreffen. Ich hoffe, dass es da zu einer Lösung kommt. Wir haben Ihnen, wie gesagt, die Dokumente zur Verfügung gestellt. Meinen Beitrag, den ich nicht ganz vollständig vortragen konnte, bekommen Sie auch noch. – Insofern danke ich sehr, dass ich mich noch äußern durfte!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Ich denke, Herr Wegener, dass Sie alle wesentlichen Punkten vortragen konnten. – Jetzt bleibt nur noch eine Frage von Frau Dr. Jasper-Winter offen, die an Herrn Prof. Wrase gestellt worden ist. – Bitte schön!

Dr. Michael Wrase (WZB): Vielen Dank! – Ich möchte ganz kurz noch mal auf das, was Herr Olie gesagt hat – das war ja auch Ihre Frage, Frau Dr. Jasper-Winter –, eingehen: Wie kommen wir zu diesen 250 Euro? – Das ist relativ simpel: Sie müssen einfach alle Stufen dieser Einkommensstabelle nehmen und dann die jeweiligen Geldbeträge durch die entsprechende Anzahl der Stufen teilen. Dann haben Sie sozusagen den Mittelwert, wenn Sie eine Idealverteilung über alle Einkommensstufen hätten. Dann kommen Sie auf 250 Euro.

Wir wissen allerdings durch die Studien zur Zusammensetzung der Privatschulen oder auch, was wir zum Beispiel aus dem SOEP-Panel wissen – das ist eine große Panel-Studie, die vom DIW mit Blick auf die Einkommen der Haushalte, deren Kinder Privatschulen besuchen, durchgeführt worden ist –, dass die durchschnittlichen Einkommensgruppen deutlich darüber liegen. Das heißt, selbst wenn Sie jetzt im Schnitt die Idealverteilung über alle Einkommensgruppen hätten, würden die meisten Schulen noch deutlich darüber liegen.

Insoweit ist es sehr gut, was Sie gesagt haben, Herr Olie, und ich kann Ihnen da nur vollständig zustimmen: Die Evangelische Schulstiftung müsste überhaupt nichts tun. Sie könnten nach dieser Tabelle sogar noch deutlich erhöhen, weil Sie deutlich unter diesen Sätzen liegen. Das heißt – Sie haben mich ja auch gefragt: Was macht mich so gewiss, dass die Finanzierung, die wir momentan haben, ausreicht? –, wir haben eine ganze Reihe von Schulen und auch Schulen ohne große Träger im Hintergrund, also nicht nur die großen konfessionellen Schulen, die katholischen und evangelischen Schulen, sondern auch freie Träger, die momentan deutlich geringere Schulgelder erheben und einen – ich bin teilweise an den Schulen gewesen – hervorragenden Schulbetrieb gewährleisten.

Das erhält sich auch daraus, dass einige Schulen, zum Beispiel Montessori-Schulen, 200 Euro als einheitliches Schulgeld, ohne eine Einkommensstaffelung vorzunehmen, nehmen. Das ist ein Betrag, den Sie sehr gut erreichen können, wenn Sie diese Tabelle anlegen. Sie müssen es nur entsprechend spreizen, sodass diejenigen, die über ein geringes oder gar kein Einkommen verfügen, wenig oder nichts bezahlen, und die anderen, die über ein hohes Einkommen verfügen, entsprechend mehr bezahlen. So ist es vorgesehen. Das ist sozusagen ein Solidaritätsprinzip. Einige Schulen setzen das um, zum Beispiel die jüdischen Schulen, die das ganz vorbildlich machen. Und wir sehen das vor allen Dingen überall dort – das ist ein Ergebnis der Forschung –, wo Schulen tatsächlich einen gemeinsamen Zweck verfolgen, der sich gegenüber dem Zweck, eine bestimmte Bildungsgruppe anzusprechen, durchsetzt. Das sind insbesondere die religiösen Schulen, also konfessionelle Schulen, aber auch Schulen in freier Trägerschaft, die einem religiösen Zweck folgen, und reformpädagogische Schulen. Hier aber nur

zum Teil. Wir sehen einige reformpädagogische Schulen, die schon in die Richtung der sozialen Selektivität abdriften. Das erklären wir uns, da gibt es natürlich keine Beweise, aber die Theorie ist, dass hier der gemeinsame Zweck, den die Schulen verfolgen, diese Vielfalt, die wir im Schulsystem wollen, für diese Schulen wichtiger ist als höhere Einnahmen zu erzielen.

Das ist das Grundproblem: Warum gibt es eigentlich so hohe Schulgelder, die erhoben werden? – Wenn ich pro Kopf für einen Schüler einen bestimmten Betrag bekomme, und ich kann darauf Elternbeiträge beliebig aufschlagen, dann liegt es relativ nahe – und ist ökonomisch ein ganz klares Prinzip –, dass ich sage: Je mehr Kinder ich aus Einkommenshaushalten habe, die ein hohes Schulgeld bezahlen, je mehr Kinder ich habe, die einen bildungsnahen Hintergrund mitbringen, desto besser läuft die Schule. Das ist im Prinzip ein einfacher Grundsatz. Das kann man theoretisch auf der Grundlage zum Beispiel von Rational-Choice-Modellen, ökonomischen Modellen, ganz klar darstellen. Dieser ökonomische Eifer ist auch nicht unvernünftig. Wenn ich in der Situation wäre, so eine Schule zu betreiben, würde ich vielleicht selber – weil ich da persönlich eine andere moralische Grundhaltung habe, würde ich es wahrscheinlich nicht machen –, aber wenn ich jetzt eher aus der Perspektive, so eine Schule gut zu betreiben, überlegen würde, ist das erst mal ein sehr naheliegendes Modell.

Das heißt, ich kann im Grunde genommen das erzielen, was ich erzielen kann, was mein Bildungsangebot hergibt. Wenn ich das Bildungsangebot noch entsprechend besser ausgestalte – bilingual, kleinere Klassen, besseres Betreuungsangebot usw. – kann ich natürlich noch mehr Eltern anziehen, die bereit sind, für den Schulbesuch höhere Beträge zu bezahlen. Das ist ein relativ naheliegendes Prinzip. Ich würde sagen, in der Forschung ist das auch gar nicht groß umstritten, dass das für solche Selektivitätsprozesse, wie wir sie momentan sehen, ein Treiber ist. Das liegt daran, dass wir keine Regelungen zur Umsetzung des Sonderungsverbots und auch keine Kappung haben, sodass ich schülerbezogene Zuwendung bekomme. Das verkehrt eigentlich das, was das Bundesverfassungsgericht mit der Förderung will – zu sagen: Die Schulen bekommen das Geld dafür, dass sie für alle zugänglich sind – in das komplette Gegenteil. Deswegen haben wir davon gesprochen, dass es sich um ein Verfassungsgebot handelt, das quasi in der Realität ausgehebelt ist.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Jetzt gibt es nur noch einen Fragesteller. – Herr Stettner, bitte schön!

Dirk Stettner (CDU): Ich verspreche: ganz kurz und auch nur an den Senat. – Zunächst reden wir ungefähr von einem Delta von ca. 150 Millionen Euro, die nicht einfach als Ersparnis anzusehen sind, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Das ist das Delta, das ungefähr im Topf wäre. Wenn ich Sie richtig verstanden habe – ich pointiere das mal –, wenn rund 50 000 Schülerinnen und Schüler von freien Schulen beschult werden, rechnen Sie gegen, dass diese dem staatlichen Schulbetrieb entzogen werden. Diese ca. 50 000 Schülerinnen und Schüler an freien Schulen haben aber einen anderen durchschnittlichen Satz zum Beispiel an ndH und Lmb. Dementsprechend werden diese dem staatlichen Schulbetrieb entzogen, dadurch steigen die Kosten bei den staatlichen Schulen, und das sei gegenzurechnen. – Habe ich dieses Gedankenkonstrukt richtig verstanden? Oder habe ich da einen Denkfehler?

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Bitte schön! Klären Sie das Missverständnis auf!

Thomas Duveneck (SenBildJugFam): Danke, Frau Vorsitzende! – Herr Stettner, ich habe gar nichts gegenrechnen wollen. Ich habe nur den Ansatz, zu sagen: Der Staat spart auch noch Geld dadurch, dass er Schulen in freier Trägerschaft finanziert, mit meinen Ausführungen ad absurdum führen wollen, weil es nicht vergleichbar ist. Ich wollte damit sagen, Sie wissen ja, wir geben sehr viel Geld zur Unterstützung der Schulen mit 40 Prozent Lmb und ndH, weil sich diese Schüler natürlich massiv an staatlichen Schulen orientieren. Die freien Schulen haben sie nicht. Wenn man das also einmal seriös ausrechnen wollen würde, da kann sich von mir aus irgendeine wissenschaftliche Einrichtung in Berlin mal daransetzen zu errechnen: was sind die Kosten, die für einen staatlichen Schüler eingehen, und was kostet ein freier Schüler, und dann gucken wir mal, ob es da Ersparnisse gibt. Da muss man alle diese Parameter berücksichtigen. Die helfen einfach nicht weiter, wollte ich damit nur sagen. Man soll ja nicht eine Diskussion auf der Ebene führen: Die sind billiger, und jetzt zahlt mal den freien Schulen mehr! – Damit kommt man einfach nicht weiter, weil man dieses Delta nicht bestimmen kann. Das hat jedenfalls noch keiner geschafft. Ich habe auch noch kein anderes Bundesland erlebt, das sagt: Wir wissen das ganz genau, dass es da ein Delta gibt. Es ist doch nur fair, es praktisch, jedenfalls bis zu einem Prozentsatz, zurückzugeben. – Nur das wollte ich sagen.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Dann können wir diesen Tagesordnungspunkt für heute verlassen, vertagen, bis uns das Wortprotokoll vorliegt und ausgewertet werden kann. Ich danke allen Anzuhörenden, die in Präsenz hier waren, und den digital Zugeschalteten für ihre wertvollen Ausführungen! – Sie haben die Möglichkeit, unserer Sitzung weiterhin beizuwohnen, aber auch die Heimreise anzutreten. Vielen herzlichen Dank noch mal!

Punkt 3 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|---|
| a) | Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/2540
Mehr Schul- und Kitaplätze auch durch private Bauherren schaffen – Nachverdichtungspotenziale intelligent nutzen | 0299
BildJugFam
Haupt
StadtWohn(f) |
| b) | Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/2539
Mehr Schulplätze in Zusammenarbeit mit freien Trägern schaffen | 0300
BildJugFam
Haupt |
| c) | Stellungnahmeersuchen des Hauptausschusses
Bericht SenBildJugFam – II C 1 – vom 08.06.2020
Rote Nummer 2920
Sachstand zum Schulplatzangebot der Arbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft Berlin (AGFS Berlin) | 0348
BildJugFam |

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bereiche
– Kita und Kinder sowie Jugendhilfe im öffentlichen
Raum,
– für die Grund- und Oberschulen sowie
Volkshochschulen und
– für die Duale-Ausbildung, die Oberstufenzentren
sowie für die Arbeit mit Geflüchteten Kindern und
Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0328](#)
BildJugFam

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.